



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Wegweiser für Alleinerziehende



Liebe Eltern,

die Bewältigung des Erziehungs- und Berufsalltags stellt Sie sicherlich manchmal vor große Herausforderungen. Die Kinder wollen liebevoll begleitet und umfassend versorgt sein. Dabei stehen sie oft vor altersbedingten Entwicklungsaufgaben oder bringen Fragen und Sorgen von außen mit nach Hause. Zudem erfordert die Berufstätigkeit der Eltern einen großen Koordinierungsaufwand, da sie zusätzlich mit Familie und anderen Verpflichtungen vereinbart werden muss. Nicht zuletzt sind finanzielle Einschränkungen oder Ausfälle oft für alle Familienmitglieder spürbar.

Im Landkreis Ludwigsburg gibt es fast 14.000 allein erziehende Mütter und Väter. Sie sind mit der Bewältigung all dieser Aufgaben überwiegend auf sich selbst gestellt – was viel Kraft kostet und eine gute Organisation voraussetzt. In dieser Situation können gezielte Informationen, Beratungs- und Unterstützungsangebote sehr hilfreich und entlastend sein.

In der vorliegenden Broschüre finden Sie daher eine umfassende, landkreisweite Übersicht zu Beratungs- und Fortbildungsmög-

lichkeiten für Eltern. Sie sind in neun Themenschwerpunkte gegliedert – so gibt der „Wegweiser für Alleinerziehende“ einen schnellen Überblick über die Vielzahl und Vielfalt an Anlauf- und Beratungsstellen bei den unterschiedlichsten Fragestellungen.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Wegweiser gleichzeitig auch ein „Wegbegleiter“ für Sie und Ihre Kinder wird und Sie dabei unterstützen kann, möglichst schnell und gezielt kompetente Ansprechpartner und hilfreiche Informationen zu finden.



Dr. Rainer Haas

Landrat des Landkreises Ludwigsburg

Inhalt

1. Notrufnummern	6
2. Finanzielle und materielle Hilfen	8
Schwangerschaft und Geburt.....	8
Mutterschutz	11
Elternzeit	12
Eltern- und Kindergeld.....	14
Kindes-Unterhalt	16
Zahlungsbefreiungen	18
Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben	19
Einkaufen	22
3. Rechtliche Angelegenheiten	24
Sorge- und Umgangsrecht.....	24
Allgemeiner Sozialer Dienst.....	29
Beistand- und Vormundschaften	30
Beratung in rechtlichen Fragen.....	31
Amtsgerichte im Landkreis Ludwigsburg	34
Schuldnerberatung.....	35
4. Spezielle Angebote für Alleinerziehende und offene Treffs.....	38
Beratung für Alleinerziehende	38
Offene Treffs und Selbsthilfegruppen	38
5. Beratung in Lebensfragen	44
Schwangerschaft und Konfliktberatung.....	44
Beratung zu Geburt und Kleinkindphase.....	46
Kurse zum Thema Kindererziehung.....	48
Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung	51
Psychologische Beratung.....	57

Beratung für Frauen.....	59
Beratung in Migrationsfragen.....	60
6. Kinderbetreuung	64
Betreuungsmöglichkeiten.....	64
Kinderbetreuungskosten	69
7. Beruf und Ausbildung	70
Arbeitslosengeld	70
Arbeitslosengeld II.....	72
Wiedereinstieg in den Beruf	76
Ausbildung und Umschulung	78
Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung.....	80
8. Gesundheit und Krankheit	82
Krankheit des Kindes.....	82
Krankheit der Mutter/des Vaters	83
Sozialpsychiatrischer Dienst	84
Kurvermittlung.....	85
Trauer.....	87
Suchtberatung.....	89
9. Wohnen	92
Wohngeld	92
Wohnberechtigungsschein.....	92
Wohnen im Notfall.....	93
Verzeichnisse	94

1. Notrufnummern

Allgemein

Polizei 110

Notruf / Feuerwehr 112

Rettungsleitstelle Notarzt / DRK 19 222

Rettungsdienst ASB 07141 47470

Giftnotruf/-informationszentrum Freiburg 0761 19 240

Für Frauen

Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg

Frauenhaus Ludwigsburg

Tel. 07141 901 170 | Mo.- Fr. 9.00 -11.00 Uhr

www.frauenfuerfrauen-lb.de



Frauen
für
Frauen e.V.

Für Eltern

Elterntelefon - Tel. 0800 111 0550

Mo.- Fr. 9.00- 11.00 Uhr · Di. + Do. 17.00 -19.00 Uhr



Telefonseelsorge

Tel. 0800 111 0111 oder 0800 111 0222
rund um die Uhr kostenfrei erreichbar
www.telefonseelsorge.de



ATEG-BW e.V. Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg

ATEG-Beratungs-Telefon: 07162 970 163

Mo. 19.00-20.00 Uhr | Do 11.00-12.00 Uhr.

(Außerhalb der Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet - Sie werden baldmöglichst zurückgerufen)

info@ateg-bw.de | www.ateg-bw.de



helpline Korntal Tel. 0711 887 76 800 · 0163-7442 200

Diakonie der Ev. Brüdergemeinde Korntal

Wilhelmsdorfer Str. 8 | 70825 Korntal-Münchingen

Tel. 0711 887 76 800 | www.helpline-korntal.de



Die Helpline ist ein Netzwerk von Menschen, die auf ehrenamtlicher Basis schmerz und unwohlsein
tisch anderen in Not und Krisen helfen! Wir hören zu und geben konkrete Hilfe im Alltag.

Für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendtelefon

Tel. 0800 111 0333

Mo. - Sa. 14.00-20.00 Uhr.

www.nummergegenkummer.de



2. Finanzielle und materielle Hilfen



Schwangerschaft und Geburt

Haushaltshilfe

Bei Krankheit des Erziehungsberechtigten oder anderen gesundheitlichen Problemen z. B. in der Schwangerschaft, kann eine Haushaltshilfe über die Krankenkasse beantragt werden. (-> mehr Informationen finden sich in Kap. 8 „Gesundheit und Trauer“).

Mutterschaftsgeld

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten für die Zeit der Mutterschutzfristen ein Mutterschaftsgeld.

Hebammenbetreuung

Eine Hebamme unterstützt Mutter und Kind während der Schwangerschaft, bei der Geburt und in den ersten Tagen danach. Sie arbeitet auf der Grundlage des Hebammen-Gesetzes (HebG vom 4. Juni 1985), der Berufsordnungen der Länder und den Mutterschaftsrichtlinien. Gesetzlich krankenversicherte Frauen müssen die Kosten für eine Hebamme nicht selbst zahlen. Sie haben für diese Zeiten einen Anspruch auf Hebammenhilfe. Schwangere können sich direkt an die Hebamme ihrer Wahl wenden. Wenn sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, müssen sie die Krankenversichertenkarte vorlegen. Die Hebamme kann dann direkt mit der Krankenkasse abrechnen. Privatversicherte müssen sich über ihre Leistungsansprüche bei ihrer Krankenkasse informieren.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Gebühren für folgende Betreuungsangebote der Hebamme:

- Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Geburtsvorbereitung (14 Stunden);
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Geburt, Wochenbettbetreuung bis 8 Wochen nach der Geburt, Stillberatung und Rückbildungsgymnastik (10 Stunden).

Werdende Mütter sind bei Schwangerschaftsbeschwerden und im Zusammenhang mit der Entbindung von der Zuzahlung zu Arznei-, Verband- und Heilmitteln befreit.

Die ortsansässigen Frauenärzt/-e/-innen halten Listen mit niedergelassenen Hebammen in der Nähe bereit.

<http://www.hebammenverband.de>

Mehrlingsgeburtenprogramm:

L-Bank – Familienförderung

Postadresse: 76113 Karlsruhe

Tel. gebührenfrei: 0800 664 5471

www.l-bank.de | familienfoerderung@l-bank.de



Familien mit Mehrlingsgeburten ab Drillingen können eine einmalige finanzielle Hilfe beantragen. Der Zuschuss beträgt je Mehrlingskind einmalig 1.700 Euro und wird unabhängig vom Familieneinkommen gewährt. Über die Verwendung des Zuschusses, der natürlich seinem Zweck entsprechend für kindbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann jedoch frei entschieden werden.

Der Zuschussantrag muss innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme der Kinder gestellt werden.

Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/mehrlingsgeburtenprogramm/>

Die Anspruchsvoraussetzungen und weitere Informationen sind auf der Homepage der L-Bank www.l-bank.de unter „Elterngeld und Erziehungsgeld“ zu finden.

Bundesstiftung „Mutter und Kind“

Für Schwangere, die sich in einer seelischen und wirtschaftlichen Notlage befinden, bietet die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ eine individuelle finanzielle Unterstützung, um die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern.

Die Höhe der Unterstützung ist einkommensabhängig und fällt je nach individueller Notlage unterschiedlich aus. Beispielsweise kann die Unterstützung folgende Leistungen teilweise abdecken: Umstandskleidung, Erstausrüstung des Kindes, Kinderzimmereinrichtung, möglicherweise sonstige Hilfen.

Die finanzielle Unterstützung durch die Bundesstiftung ist eine freiwillige Leistung. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Zuständige Stellen:

die Schwangerenberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege und der einzelnen Stadt- und Landkreise (Adressen: siehe Kapitel 5 in diesem Heft)

Quelle: <http://www.service-bw.de/web/guest/trefferliste/-/trefferliste/q-Bundesstiftung>

Landesstiftung „Familie in Not“

Die Stiftung „Familie in Not“ des Landes Baden-Württemberg hilft seit 1980 Familien, Alleinerziehenden und werdenden Müttern, die durch schwerwiegende Ereignisse, wie Krankheit, Behinderung, Tod, aber auch die Geburt von Mehrlingen, in eine Notlage geraten sind und diese nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Leistung der Stiftung soll helfen, die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie zu festigen.

Neu: Wer erhält Hilfe?

Hilfen können Familien und Alleinerziehende sowie werdende Mütter in Konfliktsituationen erhalten, die in eine Notlage geraten sind.

Voraussetzungen:

Leistungen der Landesstiftung können gewährt werden, wenn für die in Not geratene Familie, keine eigenen und auch keine anderen Hilfsmöglichkeiten (z.B. Unterhaltsvorschuss, Sozialhilfe) bestehen oder vorhandene Möglichkeiten nicht ausreichend sind, die Antragsteller ihren ständigen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben und die Notlage mithilfe der Stiftung dauerhaft zu bewältigen ist.

Zuständige Stellen:

das örtlich zuständige Jugend- oder Sozialamt, die Gemeinde des Wohnortes, die Orts- oder Bezirksstellen eines Verbandes der freien Wohlfahrtspflege oder eines frei gemeinnützigen Familienverbandes und die Schwangerenberatungsstellen (z. B. Caritas, Diakonie, pro familia, SKF, AWO usw. – siehe Kapitel 5 in diesem Heft).

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen erforderlich: Belege über Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen, Mietvertrag, Kontoauszüge der letzten drei Monate.

Der Antrag kann im Rahmen eines persönlichen Gespräches in einer Beratungsstelle ausgefüllt werden, diese leitet den Antrag dann an den Vergabeausschuss weiter.

Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/rat-und-unterstuetzung/Landesstiftung-familie-in-not/>

<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/processes.do?vbid=6771&vbmId=0>

Tipp: Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Sozialministeriums und in der Broschüre „Informationen für Mütter und Väter“.

Mutterschutz

„Während der Schwangerschaft und der Stillzeit gelten besondere Mutterschutzvorschriften am Arbeitsplatz. Diese Schutzvorschriften können auch Beschäftigungsverbote umfassen. Dazu zählen:

- **Mutterschutzfrist vor der Entbindung:** In den letzten sechs Wochen vor dem errechneten Entbindungstermin darf die werdende Mutter nicht beschäftigt werden. Wenn sie sich ausdrücklich dazu bereit erklärt, kann sie aber weiter arbeiten. Diese Erklärung kann sie jederzeit widerrufen.
- **Mutterschutzfrist nach der Entbindung:** Ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht in den ersten acht Wochen nach der Geburt bzw. zwölf Wochen bei Frühgeburten im medizinischen Sinn oder bei Mehrlingsgeburten. Bei einer Frühgeburt sowie bei einer Entbindung vor dem errechneten Termin verlängert sich die Schutzfrist um die Anzahl der Tage, die vor der Entbindung nicht in Anspruch genommen werden konnten.

- **Beschäftigungsverbote außerhalb der Mutterschutzfristen:** Individuelle Beschäftigungsverbote gelten, wenn nach ärztlichem Zeugnis eine Fortführung der Beschäftigung Leben oder Gesundheit von Mutter und/oder Kind gefährdet. Generelle Beschäftigungsverbote gelten für werdende und stillende Mütter, wenn Gesundheitsrisiken durch bestimmte Arbeiten und Gefahrstoffe bestehen sowie für Akkord-, Fließband-, Nacht-, Sonntags- und Mehrarbeit."

Für diese Zeit erhält die Frau Mutterschaftsgeld und den Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld.

Kündigungsschutz für Mütter

„Arbeitnehmerinnen haben Kündigungsschutz während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Geburt. Voraussetzung für diesen Kündigungsschutz ist, dass dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war. Sie kann ihm aber auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt werden.“

Frage nach Schwangerschaft im Einstellungsgespräch

Bei einem Einstellungsgespräch verstößt die Frage, ob eine Schwangerschaft bei der Bewerberin besteht, gegen das Diskriminierungsverbot und muss von ihr nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Quelle: <http://www.familien-wegweiser.de> Stichwort: Mutterschutz

Elternzeit

„Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit. Mit Zustimmung der Arbeitgeberseite können sie bis zu zwölf Monate der Elternzeit auf die Zeit zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes übertragen.“

Während der Elternzeit besteht Kündigungsschutz. Er beginnt mit der Anmeldung der Elternzeit, frühestens jedoch acht Wochen vor deren Beginn. In besonderen Fällen kann durch die Aufsichtsbehörde eine Kündigung für zulässig erklärt werden.“

Anmeldung der Elternzeit

„Die Anmeldefrist für die Elternzeit beträgt sieben Wochen. Wird die Anmeldefrist von sieben Wochen

nicht eingehalten, verschiebt sich der Termin für den Beginn der Elternzeit entsprechend. Bei dringenden Gründen ist ausnahmsweise auch eine angemessene kürzere Frist möglich. Mit der Anmeldung der Elternzeit muss man sich gleichzeitig verbindlich festlegen, für welche Zeiträume innerhalb von zwei Jahren die Elternzeit genommen werden soll. Beantragt ein Elternteil Elternzeit nur bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes, folgt daraus, dass auf die Elternzeit für das zweite Lebensjahr verzichtet wird." Eine Verlängerung der Elternzeit innerhalb dieses Zeitraums ist in diesem Fall nur mit Zustimmung der Arbeitgeberseite möglich.

Anspruch auf Teilzeitarbeit

- Erwerbstätige Eltern können frei entscheiden, wer von ihnen Elternzeit nimmt. Sie können auch gleichzeitig Elternzeit nehmen. Wer Elternzeit nimmt, kann in Teilzeit bis zu 30 Wochenstunden arbeiten.
- „Nach Ablauf der Elternzeit haben die Eltern einen Anspruch, auf ihren oder einen gleichwertigen Arbeitsplatz zurückzukehren. Entscheidend hierfür sind die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages. Eine Schlechterstellung ist nicht zulässig. Wurde die Arbeitszeit während der Elternzeit reduziert, gilt nach deren Ende wieder die frühere Arbeitszeit.“

Quelle: <http://www.familien-wegweiser.de> · Stichwort: Elternzeit



Eltern- und Kindergeld

Ausführliche Informationen zum Elterngeld und zu anderen staatlichen Leistungen für Familien, finden sich im Portal des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie.html>

Hier kann man auch den Anspruch auf Elterngeld mit Hilfe des „Elterngeldrechners“ selbst ermitteln: <http://www.bmfsfj.de/Elterngeldrechner/navidirekt.do>

Elterngeld

L-Bank – Familienförderung

Postadresse: 76113 Karlsruhe

Telefon gebührenfrei: 0800 664 5471 | Fax: 0721 150 3191

familienfoerderung@l-bank.de | www.l-bank.de



Das Elterngeld soll das entfallende Nettoeinkommen des Elternteils, der für die Kinderbetreuung entweder ganz zu Hause bleibt oder seine Arbeitszeit verringert, teilweise ersetzen. Es ist eine einkommensabhängige Leistung des Bundes und kann bis zu 14 Monate lang bezogen werden.

Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich des wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können aufgrund des fehlenden Partners volle 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass sie die alleinige Personensorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Alleinerziehende können das Elterngeld auch insgesamt 24 beziehungsweise 28 Monate lang beziehen. Dadurch halbiert sich jedoch der monatliche Betrag entsprechend.

Höhe des Elterngeldes: Maßgeblich für die Höhe des Elterngeldes ist das durchschnittliche Nettoeinkommen aus der Erwerbstätigkeit der letzten 12 Kalendermonate vor dem Geburtsmonat des Kindes.

Für Elternteile die nicht erwerbstätig waren, beträgt das Elterngeld mindestens 300 Euro monatlich; für Geringverdiener und Mehrkindfamilien kann sich ein höheres Elterngeld errechnen. Das Elterngeld wird bei Bezug von Leistungen nach dem SGB II (z.B. beim Arbeitslosengeld II) berücksichtigt.

Elterngeld

Quelle: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/elterngeld-und-betreuungsgeld/>

Weitere Informationen sind auf der Homepage der L-Bank www.l-bank.de

Elterngeld Plus

Einführung des Elterngeld Plus incl. von 4 zusätzlichen Partnerschaftsbonusmonaten ab dem 01.01.2015 Quelle: www.elterngeld-plus.de

Kindergeld

Postanschrift:

Familienkasse Baden-Württemberg Ost | 70146 Stuttgart

Besucheradresse: **Familienkasse Ludwigsburg**

Stuttgarter Str. 55 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 0800 4 5555 30 · Der Anruf ist für Sie gebührenfrei

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost.F21@arbeitsagentur.de | www.familienkasse.de

Voraussetzung für den Bezug von Kindergeld ist, dass das Kind im Haushalt des (allein-) erziehenden Elternteils lebt. Der Anspruch beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im Normalfall mit dem 18. Lebensjahr. Unter bestimmten Voraussetzungen (Bsp. während der Ausbildung oder eines Studiums) kann der Anspruch auch verlängert werden, endet aber spätestens mit dem 25. Geburtstag des Kindes.

Das Kindergeld beträgt monatlich:

- für das erste und zweite Kind: jeweils 194 Euro
- für das dritte Kind: 200 Euro
- für jedes weitere Kind: 225 Euro



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ludwigsburg

Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz § 6a

Den Kinderzuschlag können Familien beantragen, die wegen des Unterhaltsbedarfes für ihre Kinder Anspruch auf Arbeitslosengeld II und/oder Sozialgeld hätten. Weitere Informationen hierzu, insbesondere auch eine Berechnungshilfe für Ihren möglichen Kinderzuschlag (KiZ- Lotze), finden Sie unter www.familienkasse.de

Kindes-Unterhalt

Kindes-Unterhalt

Landratsamt Ludwigsburg

Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften, Unterhaltsvorschuss

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg

Sekretariat: Tel. 07141 144 45113 | www.landkreis-ludwigsburg.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

In den ersten Lebensjahren bedürfen die Kinder einer besonderen Zuwendung durch ihre Eltern. Leben Mutter und Vater getrennt, geht die Betreuung meist zulasten eines Elternteils allein. Der andere Elternteil kann in diesem Fall zu Unterhaltszahlungen verpflichtet sein – auch wenn beide nicht verheiratet waren oder sind. Fragen zum Thema Unterhalt, Beistandschaft und Vormundschaft beantwortet das Jugendamt. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindes aufgeteilt.



Unterhaltsvorschuss

Der Unterhaltsvorschuss ist eine finanzielle Hilfe für Alleinerziehende, die keinen oder einen verminderten Unterhaltsbetrag für ihr Kind vom anderen Elternteil erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen können Alleinerziehende auf schriftlichen Antrag hin Unterhaltsvorschussleistungen erhalten. Er wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt. Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr gelten besondere Anspruchsvoraussetzungen. Fragen, wie z. B.:

- Wer erhält überhaupt Unterhaltsvorschuss?
- Wie hoch ist die Leistung derzeit?
- Welche Anspruchsvoraussetzungen sind zu erfüllen?
- Welche Ausschlussgründe für die Leistungen gibt es?

beantworten Ihnen gerne unsere SachbearbeiterInnen. Hier erhalten Sie ebenfalls die entsprechenden Unterlagen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Quelle: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/kinder-jugendliche/unterhaltsvorschuss>

Zahlungsbefreiungen

Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV)

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sind grundsätzlich von Arzneimittel-Zuzahlungen befreit.

Für die Zuzahlungen (ab 18.J.), gibt es eine Belastungsgrenze: Sie liegt bei 2% des Bruttoeinkommens, für chronisch Kranke bei 1%. Jeder, der im Laufe eines Kalenderjahres bestimmte Belastungsgrenzen erreicht, kann sich von der Zuzahlung bspw. für Arzneimittel befreien lassen. Dazu müssen alle Belege über die Zuzahlungen im Laufe eines Kalenderjahres gesammelt und am Ende des Jahres bei der Krankenkasse eingereicht werden. Bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe), von Arbeitslosengeld II und bei Erwerbsminderung, wird jeweils nur der Regelsatz des Haushaltsvorstands als Bruttoeinkommen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft gezählt, d.h.: der jährliche Zuzahlungsgesamtbeitrag beträgt 98,16 Euro, bei chronisch Kranken 49,08 Euro. Informationen hierzu gibt die Krankenkasse.

Quelle: www.verbraucherzentrale.de/zuzahlung-befreiung

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

ARD ZDF Deutschlandradio - Beitragsservice

50656 Köln

www.rundfunkbeitrag.de

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio erhebt einen Rundfunkbeitrag von 17,98 Euro monatlich. Empfänger/-innen von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, Sozialhilfeempfänger/innen, Bezieher/-innen von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld, sowie Menschen mit Behinderungen, die über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Vermerk R/F verfügen, können auf Antrag von dem Rundfunkbeitrag befreit werden.

Quelle: Weitere Informationen und das Antragsformular für die Befreiung vom Rundfunkbeitrag sind online unter www.rundfunkbeitrag.de - zu finden.

Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung

unterstützt bedürftige Kinder und Jugendliche. Leistungsberechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, 2. Buch (SGB II),
- Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII),
- Kinderzuschlag - KIZ nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder nach § 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- ein- und mehrtägige Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- außerschulische Lernförderung
- gemeinschaft. Mittagsverpflegung in der Schule, Kindertageseinrichtung, -tagespflege
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Diese Leistungen können als Geld- oder Sachleistungen (Gutscheine) gewährt werden.

Die Anträge hierfür nimmt das für den Wohnort zuständige Jobcenter entgegen (als Bezieher von Leistungen nach dem SGB II), oder das Landratsamt Ludwigsburg – Fachbereich 44: (als Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag), der Geschäftsteil Sozialhilfe: (als Bezieher von Leistungen nach dem SGB XII) oder der Fachbereich Asylbewerber und Aussiedler, Amt 33 (als leistungsberechtigte Personen nach § 2 und 3 AsylbLG in Verbindung mit § 6 AsylbLG.).

Quelle: Mehr Informationen finden sich unter dem Stichwort „Leistungen für Bildung und Teilhabe“ auf der Homepage des Landratsamts Ludwigsburg (www.landkreis-ludwigsburg.de) unter der Rubrik Bürgerinfo, Kinder und Jugendliche.

Landesprogramm STÄRKE

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 42781

sonja.ohren@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de



Das Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, Eltern in ihren Erziehungskompetenzen zu stärken und so die Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern.

STÄRKE bietet Ihnen verschiedene Möglichkeiten:

- Bei allgemeinen Familienbildungsangeboten für Familien mit Kindern im 1. Lebensjahr können die Kosten bis zu 100 Euro übernommen werden, wenn Sie in Baden- Württemberg wohnen, ein Familienbildungsangebot eines STÄRKE- Partners besuchen und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft: Bezug von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“), Sozialhilfe (subsidiär zu Alg II), Wohngeld, Kinderzuschlag, Privatinsolvenz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Meister-BAföG, Bezug eines Gründungszuschusses oder von Einstiegs geld oder Ausbildungsgeld für behinderte junge Menschen. Bitte sprechen Sie ihren Kursanbieter darauf an.
- Unabhängig vom Alter des Kindes oder der Kinder können Familien, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden, Familienbildungsangebote kostenlos besuchen, deren Inhalte speziell auf ihre Situation ausgerichtet sind
- Offene Treffs sind leicht zugängliche Begegnungsorte für Familien mit Kindern, in denen Menschen sich ohne Berührungängste einfinden können. In einem Offenen Treff im Sinne von STÄRKE finden Sie eine gelernte Fachkraft, die Ihnen bei Problemen weiterhelfen kann. Zusätzlich können in einem Offenen Treff Elternbildungskurse oder auch Vorträge von Fachkräften angeboten werden
- Hausbesuche mit Beratung stehen allen Familien offen, die entweder einen Offenen Treff, einen Kurs in einer besonderen Lebenssituation oder ein Familienbildungsangebot für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr mit einer Kostenübernahme besuchen
- Alle Kurse im Internet über <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/kinder-jugendliche/landesprogramm-staerke>, als auch in der Jahresbroschüre

Familienpässe

Der Familienpass ermöglicht in vielen Orten einen kostenfreien oder vergünstigten Eintritt in Schlösser, Museen sowie in Freizeiteinrichtungen. Für Baden-Württemberg gibt es einen Landesfamilienpass, mit dem auch zusätzliche kommunale Leistungen erhalten werden können. Beispielsweise vergibt die Stadtverwaltung Vaihingen Enz zusammen mit dem Landesfamilienpass zusätzliche stadtbezogene Gutscheine. Die Städte und Gemeinden Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Freiberg a.N., Ludwigsburg und Marbach a.N. haben eigene Familienpässe. Welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Pass zu erhalten und welche Leistungen der Familienpass beinhaltet, ist bei den Verwaltungsämtern der Städte und Gemeinden im Einzelnen zu erfragen und steht z.T. auf deren Homepage.

Landesfamilienpass

Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, können mit dem Landesfamilienpass und den dazu gehörigen Gutscheinkarten ca. 20 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen. Für die „Wilhelma“ (Zoo) in Stuttgart und das „Blühende Barock“ in Ludwigsburg gibt es eine Ermäßigung auf den Eintrittspreis. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Folgende Personen können ihn erhalten:

- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kindergeld berechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit mindestens drei Kindergeld berechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem Kindergeld berechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt.
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei Kindergeld berechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Landesfamilienpass und dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgerbüro der Stadt oder Gemeinde vor Ort. Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen und gelten nur für im Landesfamilienpass aufgeführte Personen.

Quelle: www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikation/did/informationen-zum-landesfamilienpass-1/

Einkaufen

Tafelläden

Die Tafeln sind gemeinnützige Vereine in ganz Deutschland. Ehrenamtliche Helfer/-innen sammeln überschüssige, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel im Handel und bei Herstellern ein und verteilen diese unentgeltlich oder zu einem symbolischen Betrag an sozial und wirtschaftlich benachteiligte Menschen.

Einkaufsberechtigt sind alle Menschen, die nachweislich ein geringes Einkommen haben oder arbeitslos sind, Sozialhilfe empfangen oder Asylbewerber sind. Zum Einkaufen ist ein Tafelausweis notwendig, den man direkt im Tafelladen gegen Vorlage der Einkommensbescheinigung, des Sozialhilfe- bzw. ALG II-Bescheids, erhalten kann.

Quelle: www.tafel.de

Ditzinger Tafel „Strohgäuladen“

Mittlere Str. 22 | 71254 Ditzingen
Tel. 07156 958 330

Grünbühler Lädle

Ev. Martinsgemeinde | Gemeindehaus UG
Donaustr. 12 | 71638 LB-Grünbühl

Hirschberglädle Tafelladen und Mittagstisch

Neue Weingärten 18 | 71634 LB-Eglosheim
Tel. 07141 974 58 945

Vaihinger Tafel

Heilbronnerstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz,
Tel. 07042 93 040

LudwigsTafel e.V. Tafelladen und Mittagstisch

Saarstr. 25 | 71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 926 473 + -87 | Fax: 07141 926 506
www.ludwigstafel.de

Marbacher Tafel

Niklastorstr. 20 | 71672 Marbach
Tel. 07144 860 800

Martinistüble Tafelladen und Mittagstisch

Karl-Joos-Str. 10 | 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 13 590

Second Hand Läden

Schnäppchen und Häppchen

Second-Hand Laden und Familiencafé
Sophie-Scholl-Haus
Solitudestr. 5 | 71634 Ludwigsburg
www.cv-ludwigsburg.caritas.de/
Tel. 07141 911 8520

Diakonieladen „Glücksgriff“

Oststraße 15 | 71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 239 5753
diakonieladen-ludwigsburg@evk-lb.de
www.diakonie-ludwigsburg.de

Diakonieladen "Neufundland"

Freiberger Straße 51 | 74321 Bietigheim-Biss.
Tel. 07142 778 5810
diakonieladen-bietigheim@evk-lb.de
www.kreisdiakonieverband-lb.de

Diakonieladen „Zweite Liebe“

Karlstr. 32 | 70806 Kornwestheim
Tel. 07154 155 2133
diakonieladen-ludwigsburg@evk-lb.de
www.kreisdiakonieverband-lb.de

Diakonie-Möbelladen Hab und Gut

Netzestr. 9 | 71638 Ludwigsburg-Grünbühl
Tel. 0176-11954233
moebel@kreisdiakonieverband-lb.de
www.kreisdiakonieverband-lb.de

INVITARE-LADEN

Leonberger Str. 20 | 71638 Ludwigsburg
Tel. 07141-299 2394
www.invitare.net

Kleiderkiste Caritas

Caritas-Zentrums Ludwigsburg,
Eberhardstr. 29 | 71634 Ludwigsburg
Tel. 07141 975 050
CZ-LB@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de
www.cv-ludwigsburg.caritas.de

Gebrauchtwarenladen-Karlshöhe

Auf der Karlshöhe 3 | 71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 965 265
www.karlshoehe.de

Gebrauchtwaren-Kaufhaus der AVL

Maybachstr. 10 | 71634 Ludwigsburg,
Tel. 07141 702 5859
www.warenandel.de

Radstation Ludwigsburg

gebrauchte Fahrräder werden verkehrssicher
gemacht und an Bedürftige weitergegeben.
Pflugfelder Str. 19 | 71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 298 3227

3. Rechtliche Angelegenheiten



Sorge- und Umgangsrecht

Literaturtipps:

Bundesministerium der Justiz 2011: Das Kindschaftsrecht Fragen und Antworten.

Quelle: <http://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationery/DE/kindschaftsrecht.html>

Lederle von Eckardstein / Niesel / Salzgeber / Schönfeld 2012: Eltern bleiben Eltern. Hrsg.: Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend und Eheberatung e.V. (DAJEB) 20.Auflage.

Dimpker / von zur Gathen / Maywald 2011: Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. Wie Eltern den Umgang am Wohl des Kindes orientieren können. Hrsg.: Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft. 11. Auflage

Sorgerecht

Wenn die Eltern bei der Geburt eines Kindes miteinander verheiratet sind, haben beide Eltern das Sorgerecht. Sind die Eltern nicht verheiratet, können sie unabhängig davon, ob sie zusammen wohnen, das gemeinsame Sorgerecht ausüben.

Hierzu muss die Vaterschaftsanerkennung geleistet worden sein und beide Elternteile müssen eine so genannte „Sorgeerklärung“ beim Jugendamt (kostenfrei) oder beim Notar (gebührenpflichtig) abgeben

und beurkunden lassen, damit sie rechtswirksam ist.

Ziel des **gemeinsamen Sorgerechts** ist, dass kein Elternteil sich der Verantwortung für das gemeinsame Kind entziehen kann bzw. von wichtigen Entscheidungen durch den Anderen ausgeschlossen wird. Leben die gemeinsam sorgeberechtigten Eltern dauernd getrennt, entscheiden sie über die für das Kind wichtigen Angelegenheiten gemeinsam. Über Angelegenheiten des täglichen Lebens entscheidet der Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält, allein.

Ist ein Elternteil gegen ein gemeinsames Sorgerecht, dann entscheidet das Familiengericht auf Antrag der Eltern bzw. eines Elternteils, ob das Sorgerecht nur einem oder beiden Eltern zugesprochen wird.

Aufenthaltsbestimmungsrecht

Das **Aufenthaltsbestimmungsrecht** ist Teil des Sorgerechts und gibt dem/den Sorgeberechtigten das Recht, den Wohnort und die Wohnung des Kindes zu bestimmen. Gemeinsam sorgeberechtigte Eltern haben immer ein gemeinsames Aufenthaltsbestimmungsrecht. Es gibt aber auch bei gemeinsamem Sorgerecht die Möglichkeit, gerichtlich ein alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht für nur einen Elternteil festzulegen.

In Deutschland hat das Kind in der Mehrzahl der Fälle, den Hauptwohnsitz bei einem Elternteil. Die Besuche bzw. Aufenthalte bei dem anderen Elternteil werden idealerweise von den Eltern selbst alters- und situationsabhängig geregelt.

Grundsätzlich gibt es hier aber neben diesem so genannten **Residenzmodell** auch noch andere Möglichkeiten, beispielsweise das **Doppelresidenzmodell** (auch Wechselmodell genannt), oder das **Nestmodell**. Beim **Doppelresidenzmodell** lebt das Kind in zwei Haushalten etwa zu gleichen Teilen (50: 50 oder auch 60:40) und pendelt zwischen diesen Tage- oder Wochenweise hin und her. Beim **Nestmodell** hingegen, haben die Kinder einen festen Wohnsitz, beide Elternteile haben eine eigene Wohnung und wohnen abwechselnd (tage- oder wochenweise) bei den Kindern. Pendelintervalle sollten dem Alter des jüngsten Kindes angepasst werden – je jünger, umso kürzer, so sollte bei 3-Jährigen nach 3 Tagen, bei 10-Jährigen nach 7 Tagen gewechselt werden.

Die vereinbarten oder gerichtlich festgelegten Wohnmodelle können Auswirkungen auf den **Kindesunterhalt** haben. Hat das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt bei einem Elternteil, so steht ihm Barun-

terhalt vom anderen Elternteil zu und kann bei Ausbleiben eingeklagt werden. Wenn das Kind seinen Aufenthalt jedoch bei beiden Elternteilen hat, kann die Barunterhaltspflicht eines Elternteils ganz oder teilweise entfallen.

Alle drei Modelle, haben Vor- und Nachteile. Fest steht jedoch, dass Kinder dann am besten eine Trennung verkraften können, wenn die Zusammenarbeit zwischen den Eltern gelingt und beide weiterhin an der Betreuung und Erziehung beteiligt sind. In diesem Sinne sollte die Wahl des Wohnmodells vom Wohl des Kindes abhängig gemacht werden und die Eltern sollten sich hierzu ausführlich beraten lassen (z.B. in einer Erziehungsberatungsstelle – siehe Kapitel 5. i. d. Heft).

Umgangsrecht

Ein Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil und jeder Elternteil hat das Recht und die Pflicht zum Umgang mit dem Kind. Das Recht auf Umgang ist in erster Linie ein Recht des Kindes. Das Umgangsrecht der Eltern steht diesen nicht um ihrer selbst willen, sondern im Interesse des Kindes zu. Daher besteht für die Eltern auch eine Pflicht zum Umgang mit dem Kind.

Das Umgangsrecht steht auch nicht sorgeberechtigten Eltern zu und kann nur unter engen, am Kindeswohl orientierten Voraussetzungen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Es gibt dem berechtigten Elternteil in erster Linie die Befugnis, das Kind in regelmäßigen Abständen zu sehen und zu sprechen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist es einem Elternteil auch zumutbar, zum Umgang mit dem Kind verpflichtet zu werden, wenn dies dem Kindeswohl dient.

Anerkennung der Vaterschaft

Voraussetzung für Umgangs- und Sorgerecht, ist die Anerkennung der Vaterschaft. Das Jugendamt empfiehlt unverheirateten Paaren, die Vaterschaft schon vor der Geburt oder möglichst bald nach der Geburt des Kindes feststellen zu lassen. Damit die Anerkennung wirksam wird, muss die Mutter zustimmen.

Die Erklärungen über die Vaterschaftsanerkennung und die Zustimmung der Mutter müssen beurkundet werden und sind gebührenfrei bei jedem Standesamt, Jugendamt und Amtsgericht möglich (Perso-

nalausweis und Abstammungsurkunden sind bei der Beurkundung mitzubringen). Erst danach kann der Vater auch in die Geburtsurkunde des Kindes eingetragen werden.

Die rechtswirksame Feststellung der Vaterschaft ist zudem für das Kind von großer Bedeutung, weil es erst dadurch Unterhalts-, Erb- und Rentenansprüche erwirbt. Beispielsweise sind alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt, unabhängig davon, ob ihre Eltern bei ihrer Geburt miteinander verheiratet waren oder nicht.

Bei strittiger Vaterschaft:

Bei strittiger Vaterschaft muss die leibliche/biologische Vaterschaft des Antragstellers im Rahmen des Umgangs- oder Auskunftsverfahrens geklärt werden. Um die Feststellung der biologischen Vaterschaft zu ermöglichen, müssen nach Vorschrift, im Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 163a FamFG-E) unter bestimmten Voraussetzungen Untersuchungen zur Klärung der Vorfrage nach der biologischen Abstammung geduldet werden. Das soll verhindern, dass die Mutter des Kindes oder eine sonstige Person den Anspruch des biologischen Vaters vereiteln kann, indem sie die erforderliche Untersuchung verweigert.

Ist der Mann nicht zur freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft bereit, kann das Kind oder die Mutter die Feststellung der Vaterschaft beantragen (zulässig ist aber auch ein Antrag des Mannes auf Feststellung, etwa wenn nach seiner Ansicht die Mutter zu Unrecht die Zustimmung zu seiner Anerkennungserklärung verweigert). Über den Feststellungsantrag entscheidet das Familiengericht in einem Abstammungsverfahren.

Im Fall von Trennung und Scheidung:

Dem Kind sollen auch nach der Trennung und Scheidung seiner Eltern die gewachsenen familiären Beziehungen soweit wie möglich erhalten bleiben, denn der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen dient in der Regel dem Wohl des Kindes und ist von besonderer Bedeutung für seine Entwicklung.

Das Umgangsrecht dient dazu, den Kontakt des Kindes zu den Personen, die ihm besonders nahe stehen, anzubahnen, aufrecht zu erhalten und zu fördern. Entsprechend haben im Fall einer Trennung oder Scheidung nicht nur Vater und Mutter ein Recht auf Umgang mit dem Kind. Die Großeltern und die Geschwister des Kindes; sowie enge Bezugspersonen, die für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben („sozial-familiäre Beziehung“) haben auch Umgangsrecht. Weiteren Personen steht ein eigenes Umgangsrecht rechtlich nicht zu. Zum Wohl des Kindes gehört aber auch der Umgang

mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen hat, wenn diese für seine Entwicklung förderlich sind. Den Umgang mit diesen Personen haben die Eltern zu ermöglichen und zu fördern.

Konflikte mit bestehenden Umgangsentscheidungen kann ein Vermittlungsverfahren klären.

Verstößt ein Elternteil gegen bestehende Umgangsentscheidungen, kann das betreuende Gericht Ordnungsmittel verhängen, die nach dem Familienverfahrensgesetz (FamFG) auch im Nachhinein noch verhängt und vollstreckt werden können.

Begleiteter Umgang

Ein begleiteter Umgang kommt dann in Frage, wenn der Kontakt zu dem umgangsberechtigten Elternteil erst angebahnt werden muss, aber auch dann wenn der Schutz des Kindes möglicherweise gefährdet ist, beispielsweise wenn der Elternteil bestimmte psychische Erkrankungen hat oder gewalttätiges Verhalten gezeigt hat oder die Gefahr des sexuellen Missbrauchs besteht. Diese Form des Umgangs findet an einem neutralen Ort statt (z. B. in den Räumen des Deutschen Kinderschutzbundes, Asperger Str. 43 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 902 766) und unter Anwesenheit einer dritten Person, z. B. einer sozialpädagogischen Fachkraft oder einer geschulten ehrenamtlichen Kraft. Der begleitete Umgang muss über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) beantragt werden und ist befristet. Ziel ist, dass zwischen Elternteil und Kind ein eigenverantwortlicher sicherer Umgang entsteht.

Zum Umgangs- und Sorgerecht und bei Trennung und Scheidung berät der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) (Anschrift siehe nächste Seite) ebenso wie die Erziehungsberatungsstellen und die Psychologischen Beratungsstellen im Landkreis (Anschrift siehe Kapitel 5 i. d. Heft).

Quellen: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2011: Das Kindschaftsrecht: Fragen und Antworten. Silberdruck oHG [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/broschueren_fuer_warenkorb/DE/Das_Kindschaftsrecht.pdf?__blob=publicationFile]

www.familien-wegweiser.de/ -> Stichwort „Sorgerecht“ und „Umgangsrecht“

Allgemeiner Sozialer Dienst

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Fachbereichs Jugendhilfe – Soziale Dienste

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg

Außenstelle: Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07141 144 386 | Tel. 07141 144 387 · Tagesbereitschaft

sozial.jugendhilfe@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien

Kosten: kostenfrei bzw. bei bestimmten Hilfen wird von Eltern ein Kostenbeitrag erhoben

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort. Bitte erfragen Sie Ihren Ansprechpartner in unserem Sekretariat unter der Tel. 07141 144 2466 oder wenden Sie sich direkt an unsere Orientierungsberatungen, die Sie zu folgenden Zeiten erreichen:

Mo. – Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr | Mo. – Mi. 13.30 Uhr – 15.30 Uhr | Do. 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Tel. 07141 144 2040 Team West: Ludwigsburg -Mitte, -West, -Süd, Eglosheim, Pflugfelden, Tamm

Tel. 07141 144 2041 Team Ost: Ludwigsburg Ost, Ludwigsburg Nord, Grünbühl, Hoheneck, Neckarweihingen, OBweil, Poppenweiler, Sonnenberg, Marbach, Benningen

Tel. 07141 144 2043 Team Südost: Kornwestheim, Remseck, Asperg, Möglingen

Tel. 07141 144 2044 Team Nord: Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Kirchheim, Mundelsheim, Walheim, Ingersheim

Tel. 07141 144 2042 Team Bottwartal: Affalterbach, Erdmannhausen, Freiberg, Großbottwar, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Steinheim

Tel. 07141 144 2045 Team Strohgäu: Ditzingen, Gerlingen, Korntal-Münchingen, Markgröningen, Schwieberdingen

Tel. 07141 144 2046 Team Vaihingen: Eberdingen, Oberriexingen, Sachsenheim, Sersheim, Vaihingen an der Enz, Löchgau, Hemmingen

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der ASD bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung, und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an und unterstützt Eltern dabei, (z.B. nach einer Trennung und Scheidung) ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts zu entwickeln. Der ASD wirkt auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen, mit.

Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der ASD über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten.

Der ASD unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in Gefahr befinden, und betreut und versorgt sie, wenn sie um Obhut bitten. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet, veranlasst der ASD das Familiengericht zum Tätigwerden.

Je frühzeitiger die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein.

Beistand- und Vormundschaften

Jugendhilfe, Planung Verwaltung Prävention

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg.

Tel. Sekretariat 07141 144 45113

Die jeweiligen Zuständigkeiten sind nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens des Kindes aufgeteilt. Informationen hierzu erhalten Sie im Sekretariat und auf der Homepage des Landratsamtes (www.landkreis-ludwigsburg.de unter Bürger-Info - >Kinder & Jugendliche -> Beistandschaften).

Beistandschaften

Für alle Eltern, die ihr Kind oder ihre Kinder im Haushalt betreuen, wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auf freiwilliger Basis nach schriftlicher Antragstellung für die Feststellung der Vater-

schaft und/oder die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche der Kinder, die Hilfe des Jugendamtes im Rahmen einer Beistandschaft in Anspruch zu nehmen. Durch diese Beistandschaft wird die elterliche Sorge nicht eingeschränkt. Die Beendigung der Beistandschaft kann jederzeit ebenfalls durch schriftliche Erklärung des betreuenden Elternteils erfolgen.

Vormundschaft

Besteht für ein minderjähriges Kind keine gesetzliche Vertretung, ordnet das zuständige Familiengericht eine Vormundschaft an. In diesem Fall wird nicht nur für einen bestimmten Aufgabenbereich die elterliche Sorge übertragen. Der Vormund erhält die volle elterliche Sorge und wird damit gesetzlicher Vertreter des Kindes. Zum Vormund kann auch das Jugendamt bestellt werden, wenn kein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht.

Eine Vormundschaft wird z. B. in folgenden Fällen angeordnet:

- Entzug der elterlichen Sorge
- Tod der gemeinsam sorgeberechtigten Eltern bzw. des alleinsorgeberechtigten Elternteils
- Ruhen der elterlichen Sorge (z.B. im Adoptionsverfahren oder bei Verhinderung der Eltern wegen nicht bekanntem Aufenthalt)

Quelle: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/kinder-jugendliche/beistandschaften//>

Beratung in rechtlichen Fragen

Familienrechtliche Information

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Kosten: Kostenbeitrag 40 Euro, Sozialtarif möglich

Einmalige Information in familienrechtlichen Fragen durch Rechtsanwälte.



Beratung für Frauen

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 220 870

info@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de

Zielgruppe: Frauen

Kosten: Das Erstgespräch ist kostenfrei.

Unsere Beratungsschwerpunkte sind: Trennung und Scheidung mit zusätzlicher Rechtsberatung durch eine Fachanwältin für Familienrecht; Sexualisierte Gewalt; Essstörungen.

Wir bieten Mädchen, Frauen und deren Angehörigen: Einzelgespräche, Gruppenangebote, Telefonische Beratung – auf Wunsch beraten wir Sie auch anonym.



Sozial- und Lebensberatung

der Diakonischen Bezirksstellen Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Marbach, Vaihingen/Enz

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: keine

Die Beratung steht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern offen und unterliegt der Schweigepflicht. Speziell bei Trennung/Scheidung werden Beratungsangebote für die Neugestaltung des Lebens angeboten, u. a. auch finanzielle Beratung und sozialrechtliche Beratung.

Die **Adressen und Telefonnummern der Sozial und Lebensberatung** finden Sie in **Kapitel 5 "Beratung in Lebensfragen"** unter **"Erziehungs- und Lebens- und Sozialberatung"** in diesem Heft.



Beratungs- und Prozesskostenbeihilfe

Durch die **Beratungshilfe** soll es Bürgern mit geringem Einkommen ermöglicht werden, sich durch einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin beraten und vertreten zu lassen. Die Beratungshilfe wird für die meisten Rechtsgebiete gewährt. Sie ist Hilfe für die Wahrnehmung von Rechten außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens und im obligatorischen Güteverfahren nach § 15 a des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung.

Möchte sich der Bürger vor Gericht vertreten lassen, kann jedoch die Kosten der Prozessführung nicht oder nur zum Teil oder nur in Raten aufbringen, so kann er/sie **Prozesskostenhilfe** nach § 142 Abs. 1 FGO i.V.m. § 114 ZPO beantragen. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass „die beabsichtigte Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet und nicht mutwillig erscheint“.

Genauere Informationen über Beratungs- und Prozesskostenhilfe geben die zuständigen Amtsgerichte. Formulare für den Antrag auf Beratungs- und Prozesskostenhilfe sind auch online auf der Homepage der Amtsgerichte (unter „Service“ -> „Formulare“), sowie bei den Amtsgerichten vor Ort zu finden.

Quelle: Bundesministerium der Justiz 2017: Beratungshilfe und Prozesskostenhilfe. Informationen zu dem Beratungshilfegesetz und den Regelungen der Zivilprozessordnung über die Prozesskostenhilfe. Berlin.

Vordruck für den Antrag auf Beratungshilfe [online unter: <http://www.amtsgericht-ludwigsburg.de/pb/Lde/Formulare>



Amtsgerichte

Amtsgericht Ludwigsburg

Schorndorfer Straße 39 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 498 799 | Fax 07141 498 76 050

poststelle@aglwudwigsburg.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-ludwigsburg.de

Zuständig für: Asperg, Ditzingen, Freiberg a. N., Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Pleidelsheim, Remseck a. N., Schwieberdingen.

Amtsgericht Besigheim

Amtsgerichtsgasse 5 | 74354 Besigheim

Tel. 07143 83 330 | Fax 07143 833 340

poststelle@agbesigheim.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-besigheim.de

Zuständig für: Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Tamm, Walheim.

In Familiensachen ist das Amtsgericht Besigheim auch zuständig für die Familiensachen der Amtsgerichtsbezirke Marbach und Vaihingen/Enz.

Amtsgericht Marbach

Strohgasse 3 | 71672 Marbach

Tel. 07144 85 570 | Fax 07144 855 760

poststelle@agmarbach.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-marbach.de

Zuständig für: Affalterbach, Benningen, Birkau, Erdmannhausen, Gronau, Großbottwar, Höpfigheim,

Hörnle, Hof und Lembach, Kleinbottwar, Lehrhof, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Prevorst, Rielingshausen, Siegelhausen, Steinächle, Steinheim, Winzerhausen und Wolfsölden.

Amtsgericht Vaihingen an der Enz

Heilbronner Straße 17 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07042 941 260 | Fax 07042 941 2699

poststelle@agvaihingen.justiz.bwl.de | www.amtsgericht-vaihingen.de

Zuständig für: Vaihingen an der Enz mit allen Stadtteilen, Sachsenheim mit allen Stadtteilen, Oberriexingen, Eberdingen mit den Ortsteilen Eberdingen, Hochdorf und Nußdorf, Sersheim.

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung hat die Aufgabe, privat überschuldete Personen und Familien zu beraten. In Absprache mit diesen Personen werden u. a. Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, um eine Regulierung der Schulden herbeizuführen. Über Vergleichsabschlüsse sollen Schuldverpflichtungen reguliert und durch monatliche vom Schuldner vorgenommene Ratenzahlungen getilgt werden.

Quelle: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/schuldnerberatung/>

Schuldnerberatung

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 2468 | Fax 07141 144 59413

www.landkreis-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene, Jugendliche

Kosten: keine



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Schuldnerberatung

Kreisdiakonieverband Ludwigsburg
 Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz
 Tel. 07042 930 434 | Fax 07042 930 413
www.kreisdiakonieverband-lb.de



Zielgruppe: Erwachsene und Jugendliche

Kosten: keine

Telefonsprechstunde und Anmeldung: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr; Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Aufnahmekriterien: Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg

Schuldnerberatung - TiB Treffpunkt Information Beratung

Sozialberatung Ludwigsburg e.V.
 Ruhrstraße 10/1 | 71636 Ludwigsburg
 Tel. 07141 299 6770 | Fax 07141 901 072
info@sozialberatung-ludwigsburg.de | www.sozialberatung-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Erwachsene und Jugendliche

Kosten: keine

Termine nach telefonischer Vereinbarung: Mo. + Mi. 9.00 – 12.00 Uhr | Do. 9.00 – 11.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

Offene Sprechstunde: Mittwoch 9.00–11.00 Uhr (auch ohne Anmeldung möglich)

Schuldenberatung für Straffällige

Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender
beim Justizministerium Baden-Württemberg
reso@justiz.bwl.de | www.resofonds-bw.de

Zielgruppe: Straffällige

Kosten: keine

Die Stiftung hilft überschuldeten Straffälligen aus Baden-Württemberg durch die Vergabe zinsloser Darlehen (Höchstbetrag 11.000 Euro). Die Darlehen müssen die Schuldner binnen fünf Jahren zurückerstatten. Das Geld dient ausschließlich der Schuldentilgung und wird direkt an die jeweiligen Gläubiger ausgezahlt. Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens, ist die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe oder einer Schuldnerberatungsstelle. Damit soll die Rückfallkriminalität aus wirtschaftlicher Not verhindert und ein Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet werden.



4. Spezielle Angebote für Alleinerziehende

Beratung für Alleinerziehende

Telefonische und persönliche Beratung, Unterstützung
und Begleitung Lotsenfunktion

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Landratsamt Ludwigsburg

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel 07141 144 42725 oder – 42781

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Alleinerziehende

Kosten: keine

Offene Sprechstunde: Mo. 9.00 – 11.00 Uhr oder nach Vereinbarung | Zi. 725

Die Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende bietet:

- Information zu öffentlichen Hilfen und finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten
- Beratung in persönlichen Not- und Krisensituationen
- Unterstützung bei der Alltagsbewältigung
- Hilfestellung bei Konflikten mit dem anderen Elternteil
- Seminare zu unterschiedlichen Themen (z.B.: Kindererziehung, Entspannung, Alltagsbewältigung, Gesundheit etc.). Während der Seminare werden die Kinder kostenfrei betreut.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Offene Treffs und Selbsthilfegruppen

Familienbildungsstätten, Volkshochschulen und andere freie und kirchliche Träger bieten Eltern – Kind – Gruppen an. Informationen hierzu geben die Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden, sowie die kirchlichen und freien Träger.

Offener Treff für Alleinerziehende – Kaffee Frieda

Landratsamt Ludwigsburg

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 42725 oder 144 -42781

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Alleinerziehende mit ihren Kindern

Kosten: keine

Der "Offene Treff Kaffee Frieda" findet 2-mal monatlich immer donnerstags (im Gruppenraum 237, 2. Ebene im Landratsamt Ludwigsburg) von 15.30 - 17.30 Uhr statt.

In einer lockeren Atmosphäre bei einer Tasse Kaffee finden Sie Zeit, um sich auszutauschen und Kontakt zu anderen Alleinerziehenden zu knüpfen. Wir bieten attraktive Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten für die Kinder sowie Informationen zu allen Fragen und Themen, die Sie selbst mitbringen.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Offener Treff für Alleinerziehende mit Kindern unter 10 Jahren

Landratsamt Ludwigsburg

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende

Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 -42781 oder 144 42725

alleinerziehende@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Alleinerziehende mit Kindern ab dem 10. Lebensjahr

Kosten: keine

Der Offene Treff für Alleinerziehende mit Kindern ab 10 Jahren findet ca. alle 2 Monate immer dienstags (in Raum 238 oder 237, 2. Ebene im Landratsamt Ludwigsburg) von 15.00 – 17.00 Uhr statt. Neben der Besprechung von speziellen Themen bleibt genügend Zeit sich bei einer Tasse Kaffee auszutauschen und zu vernetzen. Zu jedem Thema werden Broschüren oder andere Informationsmaterialien zum Mitnehmen ausgelegt. Weitere Termine und Themen sind auf der Homepage des Landratsamtes ersichtlich.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Treffpunkt für Alleinerziehende

Familienbildung Vaihingen

Grabenstr. 18 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07042 130 6570

buero@familienbildung-vaihingen.de

Zielgruppe: Alleinerziehende mit ihren Kindern

Kosten: 5,00 Euro; Anmeldung erforderlich

Alleinerziehende Mütter und Väter sind mit ihren Kindern eingeladen. Gespräch, Begegnung, der gemeinsame Erfahrungsaustausch, Themen und Informationen über aktuelle Fragestellungen stehen dabei im Mittelpunkt. Für die Kinder wird ein eigenes Programm angeboten. Wir treffen uns, um uns auszutauschen, Kaffee zu trinken, Tipps und Informationen zu erhalten und rechtliche Fragestellungen zu besprechen.

INVITARE Stiftung für Mutter und Kind

Mörikestr. 118 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 922 778

info@invitare.net | www.invitare.net

Zielgruppe: Mütter und Väter

Kosten: keine



INVITARE-Frühstückstreff

Neben einem reichhaltigen Frühstücksbuffet bietet ein Kurzreferat zu Themen rund um das Leben, den Familienalltag u. v. m. einen inhaltlichen Impuls. Daneben ist viel Zeit für persönliche Begegnung und gegenseitigen Austausch. Es wird ein Kostenbeitrag von 6,00 Euro erhoben. Der Frühstückstreff findet in der Regel an jedem zweiten Dienstag im Monat von 9.30 - 11.30 Uhr statt.

Offener Mittwochtreff „Krabbler“

Deutscher Kinderschutzbund OV/KV Ludwigsburg e.V.

Asperger Straße 43 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 902 766 oder 978 559

www.dksb-lb.de



Zielgruppe: Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Kosten: kostenfrei

Immer am letzten Mittwoch im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr, ohne Voranmeldung

Ein perfekter Treff in ungezwungener Atmosphäre, um sich mit anderen Eltern in ähnlicher Lebenssituation auszutauschen, gemeinsam Spiel und Spaß zu erleben und im Gespräch entwicklungsfördernde Informationen oder fachliche Unterstützung zu erhalten.

Ansprechpartner sind vor Ort. Unser Kinderzimmer bietet den Kindern den Raum für zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten und gemeinsame Entdeckungen.

Babytreff für junge Mütter mit Babys

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de



Zielgruppe: junge Mütter bis 23 Jahre, Babys ab 2 Monate bis 2 Jahre

Kosten: kostenfrei

Ein Forum für Kontakte und Austausch unter gleichaltrigen Müttern in gemütlicher Atmosphäre. Die Treffen finden einmal wöchentlich statt. Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung. Termine können bei pro familia erfragt werden.

Selbsthilfegruppe

VAMV – Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. Ortsverband Ludwigsburg

VAMV Landesverband Baden-Württemberg e.V.

info@vamv-lb.de | www.vamv-lb.de



Zielgruppe: Alleinerziehende Frauen und Männer

Kosten: 31 Euro Jahresbeitrag

Alleinerziehend zu sein ist heute längst keine Ausnahme mehr. Trotzdem gibt es Situationen, in denen man nur von jemandem verstanden werden kann, der in der gleichen Lage ist. Das ersetzt zwar keine professionelle Beratung (die können wir als Ehrenamtliche leider nicht bieten), aber wir können gegenseitig von unseren Erfahrungen profitieren. Wir treffen uns regelmäßig zum Stammtisch, meist im Krauthof in LB-Hoheneck und Brunch mit Kinderbetreuung im Edith-Stein-Haus in LB-Hoheneck, Kegeln u. a., um uns auszutauschen, eine schöne Zeit miteinander zu verbringen.

Anmeldung unter www.vamv-bw.de. Dort sind die Ansprechpartner ersichtlich.

Auf der Homepage www.vamv-lb.de sind die aktuellen Termine ersichtlich.

Offener Treff, Gesprächsgruppe

VafK Stuttgart – Väteraufbruch für Kinder Stuttgart e. V.– Allen Kindern

beide Eltern

Tel. 0711 657 2709

www.vaeteraufbruch.de

Zielgruppe: Alleinerziehende Männer und Frauen

Kosten: Mitgliedsbeitrag

Der Väteraufbruch für Kinder fördert die Vater – Kind Beziehung, unterstützt Väter in ihrem Engagement für Kinder und setzt sich für die gesellschaftliche Anerkennung der Bedeutung von Vätern ein. Der Väteraufbruch ist parteipolitisch unabhängig. Angeboten werden regelmäßige offene Treffs und Austausch, sowie Referate zu verschiedenen Themen.



EinsPlus... Verein allein erziehender Mütter und Väter Kreis Ludwigsburg

Tel. 07147 8622 | facebook.com/einsPlusalleinerziehend
mailto@verein-einsplus.de | www.verein-einsplus.de

Zielgruppe: Alleinerziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern

Kosten: 15 Euro Jahresbeitrag

Wir sind allein erziehende Mütter und Väter aus dem Kreis Ludwigsburg / Bietigheim-Bissingen und Umgebung, die sich zum geselligem Beisammensein und zum Erfahrungsaustausch treffen. Wir bieten: Freizeitveranstaltungen gemeinsam mit und ohne Kinder, Tages- und Wochenendausflüge (Jugendherberge), Besuche von Kultur- und Tanz / Info-Veranstaltungen (Vorträge, Referate, etc.); Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter Gleichgesinnten und vieles andere mehr. Wir sind Profis, sprechen aus eigener Erfahrung und geben Tipps und Hilfen für fast alle Lebenslagen, eine nette Clique, zu der man immer wieder gerne geht. Mit unserem attraktiven Jahresprogramm sind wir eine der aktivsten Gruppen mit Alleinerziehenden in Deutschland.

Treffpunkt: 1. Freitag im Monat, Haus der Senioren · Im Schlosspark · 74343 Sachsenheim· ab 20 Uhr



5. Beratung in Lebensfragen

Schwangerschaft und Konfliktberatung

Schwangerschaft und Konfliktberatung

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg
Untere Marktstraße 3 | 71634 Ludwigsburg

Diakonische Bezirksstelle Ditzingen
Mittlere Str. 17 | 71254 Ditzingen

Diakonische Bezirksstelle Bietigheim
Schwätzgässle 3 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07141 95 420

dbs-lb@kreisdiakonieverband-lb.de | www.kreisdiakonieverband-lb.de

Zielgruppe: Erwachsene und Jugendliche ab 13 Jahren

Kosten: kostenfrei

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Für Schwangere und ihre Partner bieten wir kostenfreie psychosoziale Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft. Beratung gemäß § 219 StGB mit Beratungsschein. Die Beratungsstelle ist gefördert durch das Sozialministerium des Landes Baden-Württemberg.



Schwangerschafts- und Konfliktberatung

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene und Jugendliche

Kosten: keine

Staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB. Psychosoziale Beratung von Schwangeren und ihren Partnern. Beratung über soziale und finanzielle Hilfen in der Schwangerschaft und nach der Geburt. Spezielle Angebote für junge Schwangere und junge Mütter. Die Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Termine nach Vereinbarung.



Schwangerschaftsberatung

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Eberhardstraße 29 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 975 0512

Aussenstelle Bietigheim-Bissingen

Tel. 07141 975 0512

schwangerschaftsberatung.lb@skf-drs.de | www.skf-stuttgart.de

Zielgruppe: Frauen und Familien

Kosten: kostenfrei

Beratung in Bietigheim-Bissingen freitags von 9.00 – 12.00 Uhr, Anmeldung telefonisch oder per E-Mail.

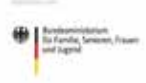
Staatlich anerkannte Schwangerschaftsberatungsstelle. Wir beraten und informieren unabhängig von Konfession und Nationalität bei allen Fragen rund um das Thema Schwangerschaft: bei Problemen und Konflikten, auch im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen (PND), geben Informationen über soziale Leistungen, z. B. Elterngeld, Kindergeld, Vermittlung von Hilfen etc..



Beratung zu Geburt und Kleinkindphase



Bundesstiftung
Frühe Hilfen



Fachstelle Frühe Hilfen

Caritas, Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

Sozialpädiatrisches Zentrum am Klinikum Ludwigsburg

Erlachhofstr. 10 | 71636 Ludwigsburg | Tel. 07141 996 8151

info@fachstelle-fruehehilfen-ludwigsburg.de | www.fachstelle-fruehehilfen-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Schwangere, Mütter und Eltern mit Kinder von 0-3 Jahren

Kosten: kostenfrei

Wir unterstützen, beraten und begleiten Schwangere, Alleinerziehende und Eltern mit ihren Kindern in aufkommenden Fragen zur Entwicklung und Auffälligkeiten von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren. Im Team der Fachstelle arbeiten vier Familienhebammen und drei Sozialpädagoginnen.

Angebote: Kontaktcafé, Eltern-Kind-Gruppen, Sprechstunden, Hausbesuche.



Geburtsvorbereitungskurs

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

Zielgruppe: junge Frauen und Mädchen bis 23 Jahre

Kosten: der Kurs kann über die Krankenkasse abgerechnet werden

Ort: pro familia Beratungsstelle, Schlossstr. 9, Ludwigsburg

Kurszeiten: jeweils Fr. 17.00 – 20.00 Uhr | Sa. 10.00 – 15.00 Uhr | Mo. 18.30 – 20.00 Uhr

Die Termine für die Wochenendkurse können bei **pro familia** erfragt werden.

Die Kurse werden von Hebammen und Sozialpädagoginnen durchgeführt.



Willkommensbesuche im Landkreis Ludwigsburg

Zielgruppe: Mütter und Väter mit **Neugeborenen im Landkreis**

Kosten: kostenfrei

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes war es dem Gesetzgeber wichtig, dass Eltern von Neugeborenen über Unterstützungsangebote informiert werden, auf Wunsch auch bei einem Hausbesuch.

Diese Willkommensbesuche werden in allen Städten und Gemeinden im Landkreis angeboten und durch kompetente Willkommensbesucherinnen durchgeführt.

Gerade in der gänzlichen neuen Lebensphase stehen die Eltern vor vielfältigen Ereignissen und Herausforderungen. Diese präventiven Gesprächsangebote in gewohntem Umfeld sollen für die Eltern ein Wegbereiter im Sinne einer Vermittlungs- und Lotsenfunktion sein.

Die Besucherin bringt, neben einem Begrüßungsgeschenk für das Kind und umfangreichen Informationsmaterialien zu örtlichen Angeboten für Familien und Babys, vor allem ein offenes Ohr und Wertschätzung für die neuen Aufgaben mit. Je nach Fragestellung der „frischgebackenen“ Eltern fließen im



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



LUDWIGSBURG

gemeinsamen Gespräch Verständnis und Zuspruch, fachliche Beratung oder ganz praktische Hilfestellung rund ums Baby ein.

Die Durchführung ist in den einzelnen Kommunen unterschiedlich, da die Besuche eigenverantwortlich durch diese durchgeführt werden.

Sie erhalten in jedem Fall von Ihrer Stadt/Gemeinde ein Anschreiben, in welchem Sie weitere Informationen zum Ablauf des Willkommensbesuches in Ihrem Wohnort erhalten.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Verwaltung in Ihrem Wohnort oder an die Koordinatorin im Landratsamt, Tamara Drittenpreis: Tel. 07141-144-45327, tamara.drittenpreis@landkreis-ludwigsburg.de

Wellcome: Betreuung und Begleitung

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg

Untere Marktstr. 3 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 0176 11954212

ludwigsburg@wellcome-online.de | www.wellcome-online.de

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: bis zu 5 Euro/Stunde / Am Geld darf die Hilfe nicht scheitern, bitte sprechen Sie uns an!

Wellcome - praktische Hilfe für Familien nach der Geburt-, unterstützt Mütter oder Familien nach der Geburt eines Kindes und hilft, den Baby-Stress zu bewältigen.

Wie ein guter Engel hilft eine ehrenamtliche wellcome-Mitarbeiterin den anstrengenden Alltag mit einem kleinen Kind zu meistern. Sie wacht über den Schlaf des Babys, während die Mutter z.B. in Ruhe duscht, sie bringt das Geschwisterkind zum Kindergarten oder begleitet die Zwillingsmutter zum Kinderarzt. Die Ehrenamtliche hilft ganz praktisch, hört zu und gibt der Mutter Sicherheit.

Die Hilfe ist ca. 3 Monate, in der Regel 1-mal wöchentlich für 2-3 Stunden angedacht.



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Kurse zum Thema Kindererziehung

Starke Mütter – Starke Kinder

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Mädchen und Frauen bis ca. 23 Jahre mit Babys im Alter von 2 – 5 Monaten

Kosten: keine

Im Kurs werden alle Fragen rund ums Baby besprochen und es bleibt genug Zeit für einen Austausch. Kursleitung durch ein Kinderkrankenschwester und eine Diplompädagogin. Termine bei pro familia erfragen.



Starke Eltern – Starke Kinder

Deutscher Kinderschutzbund OV/KV Ludwigsburg e.V.

Asperger Str. 43 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 902 766

info@dksb-lb.de | www.dksb-lb.de



Kosten: 60 Euro (Ermäßigung möglich), der **Bildungsantrag des STÄRKE-Programms** ist hier einlösbar; kostenfreie Teilnahme für Familien in besonderen Lebenslagen.

Zielgruppe: Eltern von Kindern zwischen 3 und 10 Jahren oder Eltern von Pubertierenden (ab 10 Jahren) oder türkische Eltern (muttersprachlicher Kurs).

Ziel des Konzepts der anleitenden Erziehung ist: mehr Klarheit in den Erziehungs- und Familienalltag zu bringen, die Auseinandersetzung mit eigenen Erziehungsmethoden zu fördern, neuer Kommunikationswege zu erarbeiten, das elterliche Selbstwertgefühl zu stärken, eine positive Sichtweise auf das Kind zu fördern und den Austausch mit anderen Eltern zu ermöglichen.

Triple P: Positives Erziehungsprogramm

Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Parkstr. 34 | 71642 Ludwigsburg

Tel. 07141 252 0730

pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de



Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: keine

Durch das Triple P – Erziehungsprogramm: verbessert sich die elterliche Kompetenz bedeutend, Eltern trauen sich mehr zu, ihr Selbstbewusstsein steigt! Die Anzahl der täglichen Probleme mit den Kindern verringert sich (wie Schreien, Jammern, Stören, Schlagen, Essprobleme), elterlicher Stress wird reduziert. Der Kurs beinhaltet 5 Gruppensitzungen und 3 unterstützende Telefonkontakte, Sitzung 1: Ursachen kindlicher Verhaltensprobleme; Sitzung 2: Eine gute Beziehung zu Kindern pflegen; Sitzung 3: Umgang mit Problemverhalten; Sitzung 4: Vorausplanen von schwierigen Situationen. 3 Telefonsitzungen; Sitzung 5: Rückblick und Programmabschluss

KiFa – Kinder- und Familienbildung

Stadt Ludwigsburg

Mathildenstr. 21/1 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 910 2025

c.burk@ludwigsburg.de | www.kifa.de



Zielgruppe: Eltern, deren Kinder in die jeweilige Kita gehen

Kosten: keine

Ort: in versch. Kindertageseinrichtungen in Ludwigsburg – Kursorte bitte erfragen.

Angeleitet von einer geschulten Mutter aus dem Kindergarten, finden wöchentlich Elternkurse statt. In 15 thematischen Modulen (z. B. Medienerziehung, Ernährung, Grenzen setzen) werden die Themen mit den Eltern besprochen und können dann mit versch. Übungsaufgaben zuhause im Alltag umgesetzt und geübt werden. Neben der Unterstützung im Erziehungsalltag bietet das Programm **KiFa** Austausch und Vernetzung der Eltern untereinander sowie professionelle Beratung bei Bedarf direkt in den jeweiligen Einrichtungen. Angeboten werden Kurse für Eltern mit Kindern unter 3 und über 3 Jahren. Für Kinderbetreuung während des Kurses ist gesorgt.

INVITARE – STEP Elterntraining

INVITARE Stiftung für Mutter und Kind

Mörikestr. 118 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 922 778

info@invitare.net | www.invitare.net



Zielgruppe: Eltern von 0-12 jährigen Kinder sowie Teenagerfamilien

Kosten: 190 Euro pro Person, pro Ehepaar 300 Euro. Bei Familien in besonderer Lebenssituation wird der Kurs über das **Landesprogramm STÄRKE** finanziert.

Das STEP-Elterntraining hilft Eltern, ein kooperatives, stressfreieres Zusammenleben in der Familie zu erreichen und eine tragfähige, erfüllende Beziehung mit ihren Kindern aufzubauen. STEP ist wissenschaftlich fundiert, praxisorientiert, leicht zu erlernen und im Alltag individuell anwendbar.

Erziehungs- und Lebens- und Sozialberatung

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) des Fachbereichs Jugendhilfe – Soziale Dienste

Hindenburgstraße 30 | 71638 Ludwigsburg

Sekretariat Tel. 07141 144 2466 + 07141 144 386 + 07141 144 387

Außenstelle: Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz

sozial.jugendhilfe@landkreis-ludwigsburg.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Die Zuständigkeit richtet sich nach Ihrem Wohnort. Telefonnummern und Außenstellen siehe unter „ASD“ in Kapitel 3 in diesem Heft!

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien

Kosten: kostenfrei bzw. bei bestimmten Hilfen wird ein Kostenbeitrag erhoben

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes beraten, begleiten und betreuen kreisweit Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und Familien im Rahmen der Jugendhilfe. Der **ASD** bietet Beratung und Vermittlung in Fragen der Erziehung, der Trennung und Scheidung, und der Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechtes an und unterstützt Eltern dabei, (z. B. nach

einer Trennung und Scheidung,) ein gemeinsam getragenes Konzept zur Ausübung der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts zu entwickeln. Der ASD wirkt auch in Verfahren vor dem Familien- und Vormundschaftsgericht, insbesondere bei Sorge- und Umgangsrechtsregelungen, mit.

Wenn Familien erzieherische Sorgen haben oder von sozialen Schwierigkeiten betroffen sind und zu der Überzeugung kommen, diese aus eigener Kraft nicht mehr bewältigen zu können, kann der ASD über ambulante erzieherische Hilfen wie Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsbeistandschaft, Unterstützung anbieten.

Der ASD unterstützt Kinder und Jugendliche, die sich in Gefahr befinden und betreut und versorgt sie, wenn sie um Obhut bitten. Ist das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet, veranlasst der ASD das Familiengericht zum Tätigwerden. Je frühzeitiger die Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebote wahrgenommen werden, desto wirksamer und Erfolg versprechender kann die Hilfe sein.

Sozial- und Lebensberatung

der Diakonischen Bezirksstellen Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Marbach, Vaihingen/Enz

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: keine

Wir beraten Menschen in persönlichen und wirtschaftlichen Notlagen und bieten Hilfen bei sozialrechtlichen Fragen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe). Wir vermitteln praktische Hilfen wie Kleidung oder Beihilfen und erstellen Bedürftigkeitsberechnungen für die Tafelläden (LudwigsTafel). Die Beratung ist vertraulich und für Sie kostenlos

Diakonische Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen

Im Schwätzgässle 3 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 773 447

diak.bezirksstelle.bietigheim@gmx.de

Diakonische Bezirksstelle Ditzingen:

Mitterle Str.17 | 71254 Ditzingen | Tel. 07156 178 1619



Telefonsprechstunde Tel. 07156 178 1616 | Fr 10-11 Uhr
 Tel. 07156 178 1627 | Mo 10-11 Uhr
offene Sprechstunde: Do. 9.00 – 10.30 Uhr

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg:

Untere Marktstraße 3 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 95 420
offene Sprechstunde: Mo 9.30 – 11.30 Uhr · Do. 15.30–17.00 Uhr
Telefonsprechstunde: 07141 954 2931 Fr. 10.00 –11.00 Uhr | 07141 954 2921 Di. 9.00–10.00 Uhr und
07141-9542950 Mo 8.30–9.30 Uhr

Diakonische Bezirksstelle Marbach:

Schillerstr. 6 | 71672 Marbach | Tel. 07144 97 375
info@diakonie-marbach.de | www.diakonie-marbach.de
Sprechstunde: Mo. + Do. 8.30 – 11.30 Uhr | Di. 14.30 – 17.30 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Str. 19 | 71665 Vaihingen/Enz | Tel. 07042 93 040
info@diakonie-vaihingen.de | www.diakonie-vaihingen.de

Sozialpädagogische Familienhilfe

Diakonie- und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH

Karlstr. 24 | 71638 Ludwigsburg
Tel. 07141 954 2830
spfgh@evk-lb.de



Zielgruppe: Wir unterstützen, beraten und begleiten Kinder, Jugendliche, Alleinerziehende, Eltern

Kosten: keine

Wenn Sie Sozialpädagogische Familienhilfe beantragen möchten, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Bezirkssozialarbeiter/-innen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Kreishaus: Hindenburgstr. 30 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 1440.

Sozial-, Erziehungs-, Paar- und Lebensberatung; Lebensbegleitung

INVITARE Stiftung für Mutter und Kind
Mörikestr. 118 | 71636 Ludwigsburg
Tel. 07141 922 778
info@invitare.net | www.invitare.net



Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: je nach Angebot unterschiedlich, das Erstgespräch ist kostenfrei

Sozialberatung: In einem persönlichen Gespräch suchen wir gemeinsam nach praktischen Lösungen für Ihre Lebenssituation. Kennen Sie alle Ihnen zustehenden öffentlichen Hilfsangebote? Wir geben Auskunft über diese Ansprüche und unterstützen Sie bei der Bewältigung der notwendigen Amtswege.

Kosten für ein Beratungsgespräch (50 min.): Kostenfrei

Erziehungsberatung: INVITARE möchte Sie in Ihrem Erziehungsalltag unterstützen!

Nutzen Sie Erziehungsberatung in Einzelgesprächen. Gerne können Sie auch unsere Telefonberatung in Anspruch nehmen. Vereinbaren Sie Ihren Termin.

Kosten für ein Beratungsgespräch (50 min.) 40 Euro, Sozialtarif möglich

Lebensbegleitung: Wir begleiten Sie ein Stück auf Ihrem Lebensweg. In regelmäßig stattfindenden Gesprächen bekommen Sie Unterstützung und Begleitung für Ihren Alltag.

Kosten: 20 Euro (50 min.), Sozialtarif möglich. Wenn Sie sich tiefergehend mit den Belastungen Ihres Lebens beschäftigen möchten, können Sie jederzeit in die Lebensberatung einsteigen

Lebensberatung: Entwickeln Sie neue Perspektiven für Ihren Alltag.

Kosten für ein Beratungsgespräch (50 min.) 40/60 Euro, 20/30 Euro Sozialtarif möglich

Paar- und Familienberatung: Sie suchen Unterstützung in Fragen und Problemen, die Ihre Familien und Ihr Familiensystem betreffen? Wir begleiten Sie beim Auffinden von Knotenpunkten, Lösen von Verstrickungen und beim Erkennen von systemischen Zusammenhängen.

Kosten für ein Beratungsgespräch (90 min.) 80 Euro, Sozialtarif möglich

Sozialberatung der Kinderklinik

Klinikum Ludwigsburg

Posilipostr. 4 | 71640 Ludwigsburg

Tel. 07141 999 4087 | 07141 996 0441 (Sekretariat)

ute.schmetzer@kliniken-lb.de | www.klinikum-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Kosten: keine Kosten für Patienten

Sozialrechtliche und psychosoziale Beratung für Angehörige von Patienten der Kinderklinik



Tragwerk–der Ludwigsburger Verein für Chancengleichheit

Tragwerk e. V.

Siegestr. 3 | 71636 Ludwigsburg | Tel. 07141 133 1823

info@tragwerk-lb.de | www.tragwerk-lb.de

Zielgruppe: Jugendliche, Erwachsene, Kinder

Angebote: Sprachkurse für Migrantinnen, Kreativwerkstatt für Frauen, Medienbildung für Senioren, Inklusionsprojekte mit Netzwerk Inklusion und zwei Standorten Cafe L'ink, Stadtteilbüro in Grünbühl-Sonnenberg. Alle Termine finden Sie immer aktuell auf unserer Homepage.



Eltern–Kind–Projekt Chance – in der Straffälligenhilfe

Sozialberatung Ludwigsburg e.v.

Ruhrstr. 10 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 921 972

steckenstein@sozialberatung-ludwigsburg.de | www.sozialberatung-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: kostenfrei

Die Inhaftierung eines Elternteils ist für jedes Kind furchtbar, nicht minder die Überbrückung eines langen Strafvollzuges. Wenn Vater oder Mutter nach der Entlassung in die Familie zurückkehrt, ist nichts wie früher. In diesen Krisen brauchen Kinder und Eltern Hilfe von außen, um mit der Situation klarzukommen.



Beratung und Information rund um das Thema „Kind“

AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü

Steinbeisstr. 21 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 43 519

bullerbue@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: Angebotsabhängig wird ein geringer Unkostenbeitrag erbeten

Das **AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü** ist ein Knotenpunkt der familienorientierten Infrastruktur in Ludwigsburg. Es bietet den Familien ein wohnortnahes, offenes und niedrigschwelliges Angebot an Beratung und Information rund um das Thema „Kind“. Im AWO Kinder- und Familienzentrum Bullerbü wird durch Kooperationen zwischen verschiedenen Einrichtungen und Institutionen, wie beispielsweise den Trägern der Jugendhilfe, Erziehungs- und Sozialberatung, Vereinen oder Bildungseinrichtungen, ein unterstützendes Netzwerk für Eltern geschaffen.

Aktuelle Veranstaltungen können telefonisch erfragt werden.



Sozial- und Lebensberatung

Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Eberhardstr. 29 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 97505-0 | 07141 97505-10
tolksdorf@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg.de

Familienzentrum der Caritas Bietigheim-Bissingen

Ziegelstr. 11 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 91350 | Fax 07142 913510 | cz-fz@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Zielgruppe: Erwachsene

Beratung, Begleitung und Information, mit dem Ziel, langfristiger materieller Sicherung der Lebensgrundlage und der Wiederherstellung von eigenen Kompetenzen zu verantwortlichem Handeln im Rahmen der eigenen, sozialen und finanziellen Möglichkeiten. Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Nationalität und Konfession. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Angebote:

- Beratung und Begleitung bei Trennung und in Konfliktsituationen
- Beratung in finanziellen Schwierigkeiten / Haushaltsbudget
- Informationen über soziale Hilfen/ Unterstützung im Umgang mit Behörden

Termine/Sprechzeiten nach Vereinbarung – Ansprechpartnerin: Petra Tolksdorf



Psychologische Beratung

Psychologische Beratungsstelle Landkreis Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 2529 (Anmeldung)

Außenstellen:

Bietigheim: Flößerstr. 51 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Ditzingen: Leonberger Str. 11 | 71254 Ditzingen

Kornwestheim: Rathaus | 3. OG | Rathauturm | Jakob-Sigle-Platz 1 | 70806 Kornwestheim



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Marbach a.N.: Marktstr. 11 | 71672 Marbach a.N.

Vaihingen/Enz: Franckstr. 20 | 71665 Vaihingen/Enz – Hier: Anmeldung ist auch über

Tel. 07141 144 2530, Mo.–Do. 8.30 – 12.00 Uhr

Zielgruppe: Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Kosten: kostenfrei

Das Angebot der Psychologischen Beratungsstelle des Landkreises Ludwigsburg unterstützt junge Menschen und Familien bei allen Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie bei der Bewältigung von familiären Konflikten (z.B. durch Trennung der Eltern oder bei interkulturellen Konflikten in Familien mit Migrationshintergrund).

Die Beratungsgespräche werden streng vertraulich behandelt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Psychologische Beratung

pro familia Ludwigsburg

Schloßstr. 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 923 444

ludwigsburg@profamilia.de | www.profamilia-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: 60 Euro pro Stunde, Sozialtarif möglich

Wir beraten und unterstützen bei Fragen der Lebensplanung, der Gestaltung von Beziehungen und des Umgangs mit Konflikten in Partnerschaft, Ehe und Familie. Wir beraten Einzelpersonen, Paare und Familien jeden Alters und natürlich unabhängig von der sexuellen Orientierung.



Psychologische Familien- und Lebensberatung

Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz

Parkstr. 34 | 71642 Ludwigsburg | Tel. 07141 252 0730

pfl-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de

Zielgruppe: Erwachsene, Kinder, Jugendliche

Kosten: keine



Sie können sich an uns wenden, wenn Sie Schwierigkeiten haben: innerhalb der Familie, in der Erziehung, in Ihrer Partnerschaft, bei Trennung oder Scheidung, mit Ihren Kindern, mit sich selbst, bei Verlusterfahrungen, am Arbeitsplatz, in der Schule, mit Freunden ...

Psychologische Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstellen Ludwigsburg, Bietigheim-Bissingen, Ditzingen, Marbach, Vaihingen/Enz

Zielgruppe: Erwachsene ab 18 Jahren

Kosten: nach Vereinbarung

Wir beraten Frauen, Männer und Paare in unterschiedlichen Lebenssituationen und bei verschiedenen Problemlagen. Adressen und Telefonnummern finden Sie in Kapitel 5 „Beratung in Lebensfragen“ unter Erziehungs-, Lebens- und Sozialberatung“ -> „Sozialberatung der Diakonischen Bezirksstellen“. Sprechzeit für Ludwigsburg: Do. 14.00 - 15.30 Uhr | Tel. 07141 954 2918



Beratung für Frauen

Beratung für Frauen – Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 220 870

info@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de

Zielgruppe: Frauen

Kosten: Das Erstgespräch ist kostenfrei.

Unsere Beratungsschwerpunkte sind: Allgemeine Lebensberatung und Lebenskrisen; Trennung u. Scheidung; zusätzlich Rechtsberatung durch eine Fachanwältin für Familienrecht; Beratung für Frauen, die Frauen lieben; Sexualisierte Gewalt; Frauen mit Fluchterfahrung, Ess-Störungen. Wir bieten Mädchen, Frauen und deren Angehörigen: Einzelgespräche, Gruppenangebote, Telefonische Beratung - auf Wunsch beraten wir Sie auch anonym.



Beratung in Migrationsfragen

Der "Bundesverband der alleinerziehenden Mütter und Väter e.V.", (VAMV), hat eine Kurzfassung des Taschenbuchs "Alleinerziehend – Tipps und Informationen" in türkischer Sprache herausgegeben.
www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationsliste,did=196334.html

Migrationszentrum Ludwigsburg

Schlossstraße 9 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 685 6400 | Fax 07141 685 6409
www.ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene, Jugendliche

Kosten: kostenfrei



Das Migrationszentrum Ludwigsburg wurde gemeinsam mit der Stadt Ludwigsburg von den in der Migrationsarbeit tätigen Wohlfahrtsverbänden AWO/ Stuttgart, Caritas Ludwigsburg, DRK Ludwigsburg und Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg ins Leben gerufen. Die tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatungen für erwachsene Neuzuwanderer (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD) bündeln dort ihre Beratungsangebote und Maßnahmen der Integrationsförderung. In unserer zentralen Anlauf- und Beratungseinrichtung unterstützen wir Migrant/-en/-innen bei den Themen: Anträge und Ämter; Schulen und Sprachkurse; Ausbildung und Beruf; Familie und Persönliches; Wohnen.

Interkulturelle sozialpädagogische Familienhilfe

AWO Ludwigsburg | Talstr. 22-24 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 2849 86 | migration@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Familien und Alleinerziehende insb. mit Migrationshintergrund/-Flüchtlingshintergrund

Kosten: Diese Hilfe ist kostenlos.

Wir bieten Ihnen Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen und bei der Strukturierung des Familienalltags. Wir unterstützen Sie dabei, sich in unserer Gesellschaft gut zurechtzufinden und mit



den dazugehörigen Bildungseinrichtungen, Behörden etc. vertraut zu werden.

Wenn Sie Interesse an einer Familienhilfe haben, dann wenden Sie sich bitte an: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Landratsamt | Hindenburgstr. 30 | 71638 Ludwigsburg.

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

AWO Ludwigsburg

Talstr. 22-24 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 2849 26 | mbe@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene über 27 Jahre

Kosten: Diese Hilfe ist kostenlos.

Die Beratung ist ein Angebot für Neuzugewanderte mit gesichertem Aufenthalt. Aber auch bereits länger hier lebende Migrant(inn)en können sich bei Bedarf an die Beratungsstelle wenden. Wir leisten individuelle Unterstützung bei vielfältigen Themen, so z. B.: Spracherwerb bzw. -verbesserung, Umgang mit Behörden, aufenthaltsrechtliche Fragen, Familiennachzug, Wohnen, Ausbildung und Arbeit, Freizeit, Persönliches und Familie.



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Caritas – Zentrum Ludwigsburg–Waiblingen–Enz

Eberhardstrasse 29 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 975 0532

cz-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas.de

Zielgruppe: Erwachsene mit Aufenthaltsrecht

Kosten: kostenfrei

Information und Begleitung bei der Suche nach einem Deutsch- und Integrationskurs sowie bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit für Ihre Kinder während Ihrer Teilnahme an einem Integrationskurs und bei Fragen zu schulischer und/oder beruflicher Qualifizierung.

Beratung bei Fragen zu Kindergarten, Schule und Berufsausbildung, zu sozialrechtlichen Ansprüchen, zur Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit, zum Aufenthalts- und Staatsangehörigkeitsrecht und zu Freizeit- und Kontaktmöglichkeiten.



Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer MBE

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Ludwigsburg

Alt-Württemberg-Allee 41 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 121 240 | Dienstags im Migrationszentrum Tel. 07141-6856401

www.drk-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Erwachsene ab 27 Jahren

Kosten: kostenfrei

Wir bieten an: Beratung für MigrantInnen mit Aufenthaltsrecht, die neu in Deutschland leben und oder Sprachprobleme haben. Hilfe bei der Integration und Neuorientierung, z.B. Hilfen beim Finden von Sprachkursen, bei der Anerkennung der Berufsausbildung, bei der Arbeitssuche und anderen persönlichen Fragen.



Migrationsberatung

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg

Untere Marktstraße 3 | 71634 Ludwigburg

Tel. 07141 954 2935 oder (Migrationszentrum) 07141 685 6401 | Fax 07141 954 2995

k.kroll-kunz@kreisdiakonieverband-lb.de | www.kreisdiakonieverband-lb.de

Zielgruppe: Erwachsene, die über 27 Jahre alt sind

Kosten: kostenfrei

Freitag Vormittag können Termine auch in der

Diakonischen Bezirksstelle in Ditzingen, Mittlere Straße 17, vereinbart werden.

Die Mitarbeiter/innen der Migrationsberatung unterstützen bei Fragen zu Sprachkursen, Ausbildung, Arbeit, Wohnung, Freizeit, Familie, Aufenthaltstitel und vielem mehr. Außerdem bieten wir kostenlose Rechtsberatung an. Termine hierfür müssen vorab vereinbart werden.



Büro für Integration und Migration

Stadt Ludwigsburg

Obere Marktstraße 1 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 910 2714

www.ludwigsburg.de/integration

Zielgruppe: Erwachsene, Kinder, Jugendliche

Kosten: kostenfrei

Das Büro für Integration und Migration bietet eine Bandbreite von Aktionen und Veranstaltungen zur Förderung des friedlichen Zusammenlebens. Förderung von interkulturellen Projekten, schulischer, beruflicher und sozialer Integration sowie die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Das Büro für Integration und Migration kann Alleinerziehenden als Vermittler zu kulturellen Vereinen und Organisationen dienen und gerade allein erziehenden Migranten und Migrantinnen eine Stütze bei der Integration in die Stadtgesellschaft sein.

Offener Mittwochstreff „Bebek“

Deutscher Kinderschutzbund OV/KV Ludwigsburg e.V.

Asperger Straße 43 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 902 766 oder 978 559

www.dksb-lb.de

Zielgruppe: internationaler Eltern-Baby-Treff (0-3 Jahre)

Kosten: kostenfrei

Angebot für junge Eltern, sich in gemütlicher Runde kennen zu lernen, gegenseitig Erfahrungen auszutauschen, Informationen rund ums Baby zu erhalten und sich bewusst für das Baby Zeit zu nehmen und gemeinsam Spaß zu haben.

Jeden 1. Mi. im Monat 10.00 – 12.00 Uhr – Anmeldung nicht erforderlich! Kinderzimmer vorhanden!



6. Kinderbetreuung

Betreuungsmöglichkeiten

Auf ein gutes und flexibles Betreuungsangebot für ihre Kinder sind alleinerziehende Mütter und Väter besonders angewiesen, um ihrer Arbeit nachzugehen und beruflich weiterzukommen. Im Landkreis Ludwigsburg gibt es ein breites Angebot an Betreuungsmöglichkeiten.

Kindertageseinrichtungen

Auskunft über die Betreuungsmöglichkeiten, das Platzangebot in den Kindertageseinrichtungen vor Ort, sowie deren pädagogisches Profil und konfessionelle Ausrichtung, geben die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden vor Ort, bzw. finden sich auf deren Homepage.

Kindertagespflege

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung

Landratsamt Ludwigsburg ·

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26 (2. Stock) | 71638 Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40 | 71638 Ludwigsburg

Tel. Sekretariat 07141 144 2103

www.tageseltern-lb.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG



Zusätzlich: Außensprechstunden in verschiedenen Städten und Gemeinden

Die jeweiligen Zuständigkeiten im Team sind nach Wohnorten aufgeteilt und können im Sekretariat nachgefragt, bzw. auf der Homepage eingesehen werden.

Eine Alternative zu Kindertageseinrichtungen und Horten ist die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Kinder aller Altersstufen (0–14 Jahren) können am Tag oder für einen Teil des Tages betreut werden. Der zeitliche Umfang richtet sich nach dem Bedarf der Eltern und den Möglichkeiten der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters.

Dabei umfasst Kindertagespflege nicht nur die Betreuung, sondern auch Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes.

In der Regel findet die **Betreuung im Haushalt der Tagespflegeperson** statt, kann aber auch bei den Eltern zu Hause oder auch in anderen geeigneten Räumen stattfinden.

Die Betreuung durch eine Tagespflegeperson ist mit Kosten verbunden, die unter bestimmten Voraussetzungen von der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommen werden können (genauere Informationen finden sich nachfolgend unter „Kinderbetreuungskosten“).

Die **Eignung von Tagespflegepersonen** wird durch das Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung umfassend geprüft: Alle Tagesmütter und Tagesväter müssen ihre persönliche Befähigung, die Teilnahme an den erforderlichen Qualifizierungskursen, kindgerechte, geeignete Räumlichkeiten, sowie ein Gesundheitszeugnis und ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nachweisen.

Das Kompetenzzentrum begleitet und berät Eltern bei der **Suche nach einer passenden Tagespflegeperson**. Zudem berät das Team des Kompetenzzentrums Frauen und Männer die Tageseltern werden wollen und ist für sie Anlaufstelle bei Fragen der Qualifizierung, Fortbildung, Vermittlung von Tageskindern sowie bei sonstigen Fragen.

Ferienbetreuungsangebote im Landkreis Ludwigsburg:

In vielen Städten und Gemeinden im Landkreis werden Ferienbetreuungsprogramme organisiert. Über Angebote informieren die Verwaltungssämer der Städte und Gemeinden, aber auch die Sportvereine und Bildungseinrichtungen (VHS, Familienbildung etc.) vor Ort.

Kinderbetreuung durch Seniorinnen und Senioren

In einigen Städten und Gemeinden, z.B. in Kornwestheim und Ludwigsburg übernehmen Seniorinnen und Senioren als „Leihomas“/ „Leihopas“ oder „Patenomas“/ „Patenopas“ auf freiwilliger Basis stundenweise die Betreuung von Kindern.

Dabei ist die „Leihoma“ oder der „Patenopa“ kein Babysitter auf Abruf, sondern kommt oftmals in regel-

mäßigeren Abständen zu den Kindern. Eltern haben so wieder etwas Zeit für sich und die Senior/-en/-innen haben Spaß an der Betreuung der Kinder und freuen sich über ein bisschen Familienanschluss. Die Vermittlung kann dabei in einem Verein organisiert, oder bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung angesiedelt sein. Für die Betreuung wird ein geringer Betrag erhoben. Folgende Stellen vermitteln „Leih-„ oder „Patengroßeltern“ im Landkreis:



Wunsch-Großeltern

Stadt Ludwigsburg – Fachbereich

Bürgerschaftliches Engagement und Soziales

Stuttgarter Str. 12/1 | 71638 Ludwigsburg,

Tel. 07141 910 2679

Sprechzeiten: Mo. 9.30 – 12.30 Uhr · Do. von 14.00 – 17.00 Uhr

seniorenbuero@ludwigsburg.de | www.ludwigsburg.de



LUDWIGSBURG

Zielgruppe: Familien und Alleinerziehende mit Wohnort in Ludwigsburg

Kosten: Für die erste Betreuungsstunde 6 Euro, für jede weitere angefangene Stunde 3 Euro (ab 3 Kindern 4 Euro)

Sie brauchen einfach mal wieder Zeit für sich und suchen ein- bis zweimal die Woche eine vertrauensvolle Bezugsperson für Ihr(e) Kind(er)? Seit 1992 engagieren sich verantwortungsvolle Seniorinnen und Senioren in der Kinderbetreuung. Die ehrenamtlichen „Wunsch-Großeltern“ sind ein zusätzliches Betreuungsangebot mit dem Ziel, den Generationsaustausch zu fördern und eine langfristige Beziehung aufzubauen. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Familien mit Wohnsitz in Ludwigsburg und kann keine verlässliche Kinderbetreuung während beruflicher Zeiten bieten.

Fehlen Ihnen zuweilen Großeltern? Wir können Ihnen helfen!

Eine Leihoma kommt regelmäßig oder gelegentlich, wenn Sie sie brauchen.

Kosten: jede 1. Stunde 6 Euro, jede weitere Stunde 3 Euro

Leihoma-Service der ev. Kirchengemeinde | Hermannstr. 12 | 70806 Kornwestheim

Tel.: 07154-174862 | Büro dienstags 14.30 bis 17.00 Uhr

Leitung: A. Lechler-Scholzen

Kinderbetreuung während des Einkaufs in Bietigheim-Bissingen

Stadt Bietigheim-Bissingen

Marktplatz Arkaden | Marktplatz 9 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 74 227

tourismus@bietigheim-bissingen.de | www.bietigheim-bissingen.de

Zielgruppe: Kinder im spielfähigen Alter

Kosten: kostenfrei

Die Stadt Bietigheim-Bissingen bietet in Kooperation mit dem Spielwarenladen Vedes Spiel und Freizeit Wiedmann an jedem 1. Samstag im Monat und an den verkaufsoffenen Sonntagen, in den Marktplatz Arkaden von 10.00 – 18.00 Uhr kostenfrei eine Kinderbetreuung während der Zeit für ihre Einkäufe in der Stadt. Alle aktuellen Termine finden Sie unter www.bietigheim-bissingen.de.

Babysittervermittlung

Deutscher Kinderschutzbund Orts- und Kreisverband Ludwigsburg e.V.

Asperger Straße 43 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 902 766

info@dksb-lb.de | www.dksb-lb.de

Zielgruppe: Babys und Kinder

Kosten: kostenfrei

Wir suchen für Sie nach einem Babysitter/einer Babysitterin in Ihrer Nähe und auf Ihre individuellen Wünsche zutreffend. Der Babysitter/die Babysitterin erhält dann Ihre Telefonnummer und setzt sich mit Ihnen in Verbindung. Die bei uns gemeldeten Babysitter sind Jugendliche ab 14 Jahren, die in unserem Ausbildungskurs Kenntnisse über Säuglingspflege, Entwicklungsstufen, Ernährung, Beschäftigungsmöglichkeiten und Spiele mit Kindern, sowie Erste-Hilfe-Maßnahmen und Kenntnisse über Rechte und Pflichten eines Babysitters erworben haben.



Kinderbetreuungskosten

Kostenübernahme für Tagesbetreuung

Für ein- und zweijährige Kinder besteht ein Rechtsanspruch auf eine Tagesbetreuung in der Regel 6 Stunden pro Wochentag. Dieser Rechtsanspruch kann in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege erfüllt werden. Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in der Regel 6 Stunden pro Wochentag. Lediglich bei besonderem Bedarf oder ergänzend kommt eine Förderung des Kindes in Kindertagespflege in Betracht. Für Kinder unter einem Jahr und für Kinder ab dem Schuleintritt besteht nur dann Anspruch auf Förderung in einer Tagesbetreuung, wenn die Eltern das Kind nicht selbst betreuen können, weil

- sie erwerbstätig sind oder Arbeit suchend oder
- eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren oder
- die Unterbringung für die Förderung des Kindes geboten ist und
- die finanzielle Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Die Kosten für eine Tagesbetreuung können vom Jugendamt übernommen bzw. bezuschusst werden, wenn den Eltern und dem Kind die finanzielle Belastung nicht zugemutet werden kann

Kostenübernahme bei Tagespflege:

Zu den Voraussetzungen siehe oben. Die laufende Geldleistung von derzeit 5,50 Euro pro Stunde wird vom Landratsamt Ludwigsburg bei Vorliegen der Voraussetzungen an die Tagespflegeperson gezahlt. Die Tagesmutter/Tagesvater benötigt eine **Pflegeerlaubnis**. Die Eltern und das Kind werden zu den Kosten der Tagespflege im Rahmen eines Kostenbeitrages herangezogen (Weitere Infos zu Tageseltern und zur Kindertagespflege unter: www.tageseltern-lb.de).

Anträge beim Landratsamt Ludwigsburg, wirtschaftliche Jugendhilfe GT 412, Hindenburgstr. 30, 71638 Ludwigsburg Tel. 07141 1440, beim Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung GT 414, Tel. 07141 144 2103 oder der Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende 07141 144 42725 u. 07141 144 42781

Manche Städte und Gemeinden gewähren (Landes-)Familienpass-Besitzern eine Gebührenermäßigung für die Kindertageseinrichtungen. Mehr Informationen hierzu siehe Kapitel 1 „Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ in diesem Heft.

7. Beruf und Ausbildung

Arbeitslosengeld

Informationen zu Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II finden Sie auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden

Nachfolgende Informationen sind diesen Seiten entnommen.

Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld

Um Arbeitslosengeld beziehen zu können, müssen folgende Voraussetzungen gemeinsam erfüllt sein:

Die Person muss

- arbeitslos sein.
- die Anwartschaftszeit erfüllt haben.
Diese ist erfüllt, wenn die Person in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit (Rahmenfrist) mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis (zum Beispiel Beschäftigung, Krankengeldbezug) gestanden hat.
- sich persönlich arbeitslos gemeldet haben.

Nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) werden zwei Arten der Meldung bei der Agentur für Arbeit unterschieden:

1. Arbeitssuchendmeldung:

„Die Arbeitssuchendmeldung ist erforderlich, damit die Agentur für Arbeit bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützend tätig sein kann. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Arbeitssuchendmeldung besteht spätestens drei Monate vor Beendigung eines Arbeits- oder außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisses. Sie muss persönlich bei einer Agentur für Arbeit erfolgen. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeits- und Ausbildungsverhältnisses weniger als drei Monate, hat die Meldung innerhalb von drei Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen.“

Damit die Frist nicht versäumt wird, besteht die Möglichkeit, sich auch online oder telefonisch unter der Telefonnummer 01801 – 555 111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise 42 ct/min) arbeitsuchend zu melden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der telefonischen, bzw. Onlinemeldung ist jedoch, dass die persönliche Arbeitssuchendmeldung nach terminlicher Vereinbarung in der Agentur für Arbeit nachgeholt wird. Dies erspart zusätzliche oder unnötige Wege und Wartezeiten.

Auch wenn der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung in Aussicht stellt oder der Fortbestand des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses gerichtlich geltend gemacht wird, besteht die Pflicht zur Meldung. Wenn die Meldung als Arbeitssuchend nicht rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit eingeht, kann eine Sperrzeit von einer Woche eintreten. „

2. Arbeitslosmeldung

„Die Arbeitslosmeldung dient der Sicherung Ihrer finanziellen Ansprüche. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld und muss spätestens am ersten Tag der Beschäftigungslosigkeit (frühestens drei Monate vorher) persönlich bei der für Ihren Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit erfolgen. Formulare für die Arbeitslosmeldung erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Agentur für Arbeit.“

Adressen:

Agentur für Arbeit im Landkreis Ludwigsburg

Stuttgarter Str. 53 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 01801 555 111 (3,9 ct/min;

Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min)

www.arbeitsagentur.de

Zugehörige Ortschaften: Birkachhof; Kornwestheim; Steinächle; Ludwigsburg; Affalterbach; Makenhof; Marbach; Asperg; Remseck, Freiberg, Möglingen; Schwieberdingen; Hardthof; Markgröningen; Hinterbirkenhof; Murr; Steinheim; Oberstenfeld, Großbottwar; Benningen; Erdmannhausen; Lehenfeld; Silberhalden; Tamm; Pleidelsheim



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ludwigsburg

Agentur für Arbeit Bietigheim-Bissingen

Freiberger Str. 51 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 01801 555 111

Zugehörige Ortschaften: Bietigheim-Bissingen, Sachsenheim, Besigheim, Bönnigheim, Kirchheim, Löchgau, Gemmrigheim, Ingersheim, Erligheim, Freudental; Hessigheim; Schreyerhof; Mundelsheim; Walheim

Agentur für Arbeit Ditzingen

Berblingerstraße 2 | 71254 Ditzingen

Tel: 01801 555 111

Zugehörige Ortschaften: Korntal-Münchingen, Gerlingen, Ditzingen, Hemmingen

**Bundesagentur für Arbeit**Agentur für Arbeit
Ludwigsburg

Arbeitslosengeld II

Das Jobcenter

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg ist als zugelassener kommunaler Träger zuständig für die Grundsicherung für erwerbsfähige Arbeitssuchende nach dem SGB II und erbringt folgende Leistungen:

Arbeitslosengeld II in Form des Regelsatzes, Sozialgeld, Kosten der Unterkunft und Heizung, Leistungen für Bildung und Teilhabe, sowie zur Eingliederung in Arbeit. Sollten Sie Arbeitslosengeld I beziehen und nur aufstockend Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, erbringt die Agentur für Arbeit die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stärken, damit sie in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Sie soll leistungsberechtigte Personen bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen.

**Jobcenter**
Landkreis Ludwigsburg

Arbeitslosengeld II (ALGII)

Arbeitslosengeld II können alle erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im Alter von 15 Jahren bis zur gesetzlich festgelegten Altersgrenze zwischen 65 und 67 Jahren erhalten.

Junge Erwachsene, die 25 Jahre und älter sind, müssen einen eigenen Antrag auf Arbeitslosengeld II (Alg II) stellen, unabhängig davon, ob sie in einer eigenen Wohnung oder bei den Eltern wohnen.

Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind Leistungen, die eine Grundsicherung des Lebensunterhaltes gewährleisten sollen. Was dem Einzelnen dabei zusteht, hat der Gesetzgeber in so genannten „Regelbedarfen“ festgelegt.

Grundsätzlich können folgende Leistungen gewährt werden:

1. Regelbedarf
2. Mehrbedarf für Schwangere
3. Mehrbedarf für Alleinerziehende
4. Kosten der Unterkunft (KdU)
5. Erstausrüstung für Schwangere/Neugeborene

1. Der Regelbedarf

Der Regelbedarf deckt pauschal die Kosten für Ernährung, Kleidung, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwassererzeugung), Körperpflege, Hausrat, Bedürfnisse des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und die Teilnahme am kulturellen Leben ab.

Einen Anspruch auf den vollen Regelbedarf haben Alleinerziehende, Alleinstehende sowie Volljährige, deren Partner minderjährig ist. Er beträgt seit dem 01.01.2018 bundeseinheitlich 416 Euro. Der Regelbedarf für volljährige Partner beträgt jeweils 374 Euro. Kinder, die jünger als 6 Jahre sind, erhalten 240 Euro und von 6 bis einschließlich 13 Jahren sind es dann 296 Euro. Kinder bzw. Jugendliche in einem Alter von 14 Jahren bis 17 Jahren erhalten 316 Euro. Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die noch keine 25 Jahre alt sind und bei ihren Eltern wohnen oder Personen zwischen 15 und unter 25 Jahren, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umgezogen sind, erhalten 332 Euro. Die Pauschalen werden i.d.R. einmal jährlich durch den Gesetzgeber überprüft und fortgeschrieben. Die Anpassung erfolgt bei SGB II Bezieher/-innen automatisch durch Änderungsbescheid.

2. Mehrbedarf für Schwangere

Für alle Frauen im SGB II Bezug besteht ab der 13. Schwangerschaftswoche ein Anspruch auf einen Mehrbedarf von 17% zu den Regelleistungen.

3. Mehrbedarf für Alleinerziehende

Für Alleinerziehende, die mit einem oder mehr Kindern in einem Haushalt leben, erhöht sich die Regelleistung in Abhängigkeit vom Alter des Kindes bzw. der Kinder.

4. Kosten der Unterkunft

Unterkunft und Heizung: Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden, soweit sie angemessen sind, in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen übernommen.

5. Erstausrüstung für Schwangere/Neugeborene

Diese einmaligen Leistungen werden als Geld- oder Sachleistung (in Form von Gutscheinen) erbracht.

Für weitere Informationen wird auf die Informationsbroschüre des Jobcenters Landkreis Ludwigsburg verwiesen.

Das Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

ist für Sie da: Mo. – Mi. + Fr. 8.30 – 12.30 Uhr; Do. 13.30 – 18.00 Uhr



Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Liegenschaft Hindenburgstraße 4 | 71638 Ludwigsburg

Wohnort: LB – Eglosheim, LB – Hoheneck, LB – Ost

Jobcenter.Stadt1@landkreis-ludwigsburg.de

Wohnort: LB – Mitte, LB – Nord, LB – West

Jobcenter.Stadt2@landkreis-ludwigsburg.de

Wohnort: LB – Grünbühl, LB – Süd, LB – Neckarweihingen, LB – Obweil, LB – Pflugfelden,

LB – Poppenweiler, Remseck und Frauenhaus

Jobcenter.Stadt.Kreis@landkreis-ludwigsburg.de

Wohnort: Affalterbach, Benningen/N., Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach/N.

Murr, Oberstenfeld, Steinheim a. d. Murr

Jobcenter.Kreis2@landkreis-ludwigsburg.de

Neubau 2, Hindenburgstr. 30/1, 71638 Ludwigsburg

Wohnort: Asperg, Freiberg am Neckar, Markgröningen, Möglingen

Jobcenter.Kreis1@landkreis-ludwigsburg.de

Wohnort: Kornwestheim, Schwieberdingen

Jobcenter.Kreis3@landkreis-ludwigsburg.de

Außenstelle Bietigheim

Freiberger Str. 51 | 74321 Bietigheim-Bissingen

Wohnort: Bietigheim-Bissingen, Tamm

Jobcenter.Bietigheim1@landkreis-ludwigsburg.de

Wohnort: Besigheim, Bönnigheim, Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Ingers –
heim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Mundelsheim, Pleidelsheim, Walheim

Jobcenter.Bietigheim2@landkreis-ludwigsburg.de

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg

Außenstelle Ditzingen

Berblingerstraße 2 | 71254 Ditzingen

Wohnort: Ditzingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen

Jobcenter.Ditzingen@landkreis-ludwigsburg.de

Außenstelle Vaihingen

Franckstr. 20, 71665 Vaihingen/Enz

Wohnort: Vaihingen a.d. E., Sachsenheim, Sersheim, Oberriexingen a.d.E., Eberdingen

Jobcenter.Vaihingen@landkreis-ludwigsburg.de

Wiedereinstieg in den Beruf

Agentur für Arbeit Ludwigsburg: Beratung zum Wiedereinstieg in den Beruf

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Stuttgarter Str. 53 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 137 428

ludwigsburg.bca@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de

Zielgruppe: Frauen und Männer

Kosten: kostenfrei

Wir bieten Ihnen regelmäßige Informationsveranstaltungen zum Thema "Wiedereinstieg in den Beruf" an. Hier werden beispielsweise Fragen zum Thema Qualifizierungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung und finanzielle Förderungsmöglichkeiten angesprochen.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ludwigsburg

Jobcenter Landkreis Ludwigsburg: Wiedereinstieg in den Beruf

Hindenburgstr. 4 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144-2229

jobcenter@landkreis-ludwigsburg.de | www.landkreis-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II

Kosten: keine

Bis zum 3. Geburtstag eines Kindes kann jeweils ein Elternteil Elternzeit in Anspruch nehmen und sich ausschließlich um die Pflege und Erziehung des Kindes kümmern.

Die Ausübung einer Arbeit ist für (Allein-)Erziehende zumutbar, wenn das 3. Lebensjahr des jüngsten Kindes vollendet ist und das Kind in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege betreut wird.

Das Jobcenter bietet hierbei folgende Hilfen an:

Gruppeninformationsveranstaltungen zum Ende der Elternzeit, regelmäßige persönliche Beratungsgespräche bei den Fallmanager/-innen, Hilfen bei der Erstellung von Bewerbungen, Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung, finanzielle Hilfen bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (z. B. Arbeitskleidung), Arbeitsgelegenheiten (AGH), sowie Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber.

Angebote und Kurse für Wiedereinsteiger/-innen

Job & Kids – Einstieg in den Beruf

Karlshöhe Ludwigsburg

Wichernstr. 2 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 965 470

massnahmen-kab@karlshoehe.de | www.karlshoehe.de

Zielgruppe: (Allein-) Erziehende

Kosten: kostenfreie Maßnahme des Jobcenter Landkreis Ludwigsburg



Ziel des Kurses ist es, Erziehende zu unterstützen und sie in Arbeit zu vermitteln. Die Dauer des Kurses beträgt 6 Monate in Teilzeit.

Die Inhalte sind u. a.: Erarbeiten von beruflichen Perspektiven mit Kind(-ern); Vermittlung der aktuellen Standards für schriftliche Bewerbungsunterlagen und Erstellen einer Bewerbungsmappe; Beratung über Möglichkeiten der Kinderbetreuung und deren Finanzierung; individuelle Sozialberatung; Informationen über mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote für Alleinerziehende; Begleitete betriebliche Erprobung / Praktika.

Die Anmeldung zum Kurs erfolgt durch das Jobcenter. Dadurch entstehen für die TeilnehmerInnen keine Kosten. Kinderbetreuung ist in den Ferien für Kinder ab dem 3. Lebensjahr möglich.

Ausbildung und Umschulung

Kontaktstelle Frau und Beruf Ludwigsburg – Region Stuttgart

Königsallee 43 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 920 781

info@frauundberuf-ludwigsburg.de | www.frauundberuf-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Frauen und Mädchen

Kosten: kostenfrei

Beratungen und Angebote zu: berufl. Orientierung, Ausbildung, Weiterbildung, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Bewerbung, Elternzeit. Workshops, Seminare, Infoveranstaltungen, Schulungen für Multiplikatorinnen.



SOFIA – Stabilisierung und Orientierung für Frauen zur Integration in Arbeit und Ausbildung

KONZEPT Bildung und Beratung AG

Alleenstraße 13 | 71679 Asperg | Tel. 07141 68 2824

s.thierack@konzept.ag | www.konzept.ag

Zielgruppe: Frauen



Kosten: bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Teilnahme kostenfrei

Die teilnehmenden Frauen werden bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche durch Einzelberatungen, Bewerbungstrainings und Coachings intensiv unterstützt. Außerdem wird ihre allgemeine Lebenssituation stabilisiert, die Kinderbetreuung und die finanzielle Absicherung während der Ausbildung werden sichergestellt. Es handelt sich um ein modular aufgebautes ESF-Projekt für Frauen ohne Ausbildung.

Nach einem Eignungsgespräch finden jeden Monat von Feb. bis Sept. jeweils zwei Module in Teilzeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr statt. Begleitend bekommen die Teilnehmenden Einzelcoachings und sozialpädagogische Betreuung. Von Okt. bis Ende Dez. erhalten die Teilnehmenden begleitend zu Arbeit und Ausbildung Coachings zur Verfestigung und Stabilisierung. Während des gesamten Projekts sind Praktika vorgesehen.

Kaufmännische Umschulung

Donner + Partner Baden-Württemberg Bildungszentren

Mörikestr. 21 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 904 690

stephan.lb@donner-partner.de | www.donner-partner.de

Zielgruppen: Erwachsene

Kosten: Bildungsgutschein der Agenturen für Arbeit, des Jobcenters oder über Finanzierung der Rentenversicherungsträger und der BGs

Berufe: Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute im Groß- und Außenhandel, Industriekaufleute, Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung, Kaufleute im Einzelhandel und Verkäufer mit IHK-Abschluss.

Wir führen in Ludwigsburg kaufmännische Umschulungen in Vollzeit durch. In 23 Monaten absolvieren Sie eine kaufmännische Umschulung die ein 7-monatiges Praktikum beinhaltet. Während der Umschulungs- und Praktikumszeit bieten wir sozialpädagogische Betreuung an. Am Ende der Umschulung ist die schriftliche und mündliche IHK-Prüfung.

Zudem bieten wir, bei entsprechender Berufserfahrung (Externenprüfung), das Nachholen des Berufsabschlusses in den o.g. Berufen an.



Donner + Partner
Bildungszentren

Betriebliche Umschulung

BBQ Berufliche Bildung gGmbH

Schwieberdinger Str. 36 | 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 298 9937

bischoff.ursula@biwe-bbq.de | www.biwe-bbq.de



Zielgruppe: Erwachsene

Kosten: kann über einen Bildungsgutschein von der Agentur für Arbeit oder von den Jobcentern oder von Rentenversicherungsträgern und Berufsgenossenschaften(Reha) gefördert werden

Wir sprechen Menschen an, die mit entsprechender Unterstützung eine wohnortnahe betriebliche Umschulung / Ausbildung mit Vorbereitungskurs absolvieren möchten – bei Bedarf auch in Teilzeit. Sie erhalten bei BBQ Hilfen zur beruflichen Neuorientierung, individuelle Unterstützung und Qualifizierung, um das neue Berufsziel zu erreichen. Durch qualifizierte Pädagogen werden Sie individuell begleitet und in Berufs- und Alltagsfragen unterstützt. Wir beraten auch zu Finanzierungsmöglichkeiten.

Finanzielle Unterstützung während der Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Stuttgarter Str. 53 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 0800 455550 Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

ludwigsburg.151-U25@arbeitsagentur.de | www.arbeitsagentur.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Ludwigsburg

Berufsausbildungsbeihilfe wird bei vorliegenden Voraussetzungen einer beruflichen Ausbildung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme gewährt. Bei Fragen zu einem grundsätzlichen Leistungsanspruch auf BAB wenden Sie sich bitte an eine zuständige Beraterin oder Ihren zuständigen Berater der

Agentur für Arbeit Ludwigsburg. Die Klärung eines individuellen BAB – Anspruchs kann nur durch eine Antragstellung erfolgen, da umfangreiche Angaben zur Berechnung benötigt werden.

Quelle: www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab

BAföG

Landratsamt Ludwigsburg: Ausbildungsförderung

Hindenburgstr. 46 | 71631 Ludwigsburg

Tel. 07141 1440

www.landkreis-ludwigsburg.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Das **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)** soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermöglichen weiterführende, allgemeinbildende Schulen oder Berufsfachschulen, Fach- oder Fachoberschule oder eine Ausbildung zu absolvieren, auch wenn die finanzielle Situation in ihrer Familie dies nicht zulassen würde.

Betriebliche oder überbetriebliche Ausbildungen – so genannte Ausbildungen im dualen System – können nach dem BAföG nicht gefördert werden; dies gilt auch für den Besuch der Berufsschule. Nähere Auskunft erteilt die „Ausbildungsförderung“ des Landratsamtes. Studierende wenden sich an die jeweiligen Studentenwerke.

Der **Antrag** kann unter www.das-neue-bafoeg.de herunter geladen werden.

Quelle: <http://www.bafoeg.bmbf.de>

8. Gesundheit und Krankheit

Krankheit des Kindes

Ein Elternteil hat die Möglichkeit mit ärztlichem Attest wegen der Erkrankung ihres/seines Kindes **von der Arbeit freigestellt** zu werden.

Die **Freistellungsdauer** ist im Arbeitsvertrag festgelegt, ebenso ob die Tage bezahlt werden, oder ob der Elternteil nur unbezahlten Urlaub erhält. Bei unbezahlter Freistellung zahlt die gesetzliche Krankenkasse ihren Versicherten Krankengeld.

Alleinerziehenden stehen nach § 45 SGB 5 pro Kind 20 Arbeitstage im Kalenderjahr, bei mehreren Kindern maximal 50 Arbeitstage zur Verfügung. Elternpaare haben pro Kind und Elternteil zehn Arbeitstage, bei mehreren Kindern maximal 25 Arbeitstage im Kalenderjahr je Elternteil.

Quelle: [http://www.familien-wegweiser.de/ „Pflege kranker Kinder“](http://www.familien-wegweiser.de/„Pflege kranker Kinder“)

Moki Mobile Kinderkrankenpflege

Winnender Str. 47 | 71563 Affalterbach

Tel. 07144 888 400 | Mobil: 0171 428 5278

info@moki-pflege.de | www.moki-pflege.de/kontakt.html

Zielgruppe: kranke Kinder, Mütter, Väter

Kosten: Genehmigung der Krankenkasse erforderlich

MOKI unsere Leistungen: Pflege von Kindern in ihrer häuslichen Umgebung

- Intensivbehandlungspflege bei Beatmung, Tracheostoma, Sauerstoffbedarf, Monitorüberwachung
- parenterale Ernährung, Infusionstherapie
- atemstimulierende Maßnahmen, Inhalationen
- Trink- und Esstraining
- Sondenmanagement
- Injektionen, Medikamentengabe
- Gewichtskontrolle
- Schmerzkontrolle
- Wundversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung (bei Erkrankung eines Elternteils)



Betreuung und Begleitdienste für behinderte Menschen

AWO Ludwigsburg gemeinnützige GmbH

Talstr. 22-24 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 284 918

msd@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Erwachsene

Kosten: 15,70 Euro pro Stunde mit Anfahrt in Ludwigsburg, 17,40 Euro pro Stunde mit Anfahrt im Landkreis Ludwigsburg.

Unsere Mitarbeiter/-innen (Bundesfreiwilligendienstler, Praktikant/-en/-innen, geringfügig Beschäftigte) betreuen stundenweise Menschen mit Behinderung im häuslichen Umfeld, begleiten zu Terminen oder Freizeitgestaltung – keine Pflege. Darüber hinaus sind wir in der Eingliederungshilfe in Schulen tätig.

Krankheit der Mutter/ des Vaters

Haushaltshilfe

Gesetzlich Versicherte können Unterstützung durch eine Haushaltshilfe bekommen, wenn sie den Haushalt vorübergehend nicht weiterführen können. Gründe dafür können sein: Schwangerschaft, Entbindung, Krankenhausaufenthalt, Kurmaßnahmen (Vorsorgekur, medizinische Rehabilitationsmaßnahme, Mutter-/Vater-Kind-Maßnahme). Voraussetzung für die Haushaltshilfe ist, dass die haushaltsführende Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, keine andere im Haushalt lebende Person die Haushaltsführung übernehmen kann und im Haushalt ein Kind unter 12 Jahren oder ein Kind mit Behinderung lebt, das auf Hilfe angewiesen ist.

Ausnahme: Wenn wegen Schwangerschaftsbeschwerden oder nach einer Entbindung eine Haushaltshilfe benötigt wird, ist es nicht erforderlich, dass bereits ein Kind im Haushalt lebt.

Die Haushaltshilfe muss schriftlich bei der Krankenkasse beantragt werden. Das Formular „Antrag auf Haushaltshilfe“ kann telefonisch bei der eigenen Krankenkasse angefordert oder von deren Homepage heruntergeladen werden.

Hilfe Mama ist krank! Familienpflege / Haushaltshilfe – die professionelle Hilfe für zu Hause

Hölderlinstraße 25 | 75038 Oberderdingen

Tel. 07045 200 277

belzer@familienpflege-belzer.de | www.familienpflege-belzer.de



Zielgruppe: Mütter

Kosten: Genehmigung des Kostenträgers erforderlich (z. B. der Krankenkasse, Jugendamt, Sozialamt etc.).

Die **Familienpflege** ist ein Hilfsangebot für Mütter, die im Krankheitsfall ihre Kinder nicht versorgen können. Sie unterstützt die Familie in ihrer häuslichen Umgebung. Die Hilfe erfolgt durch eine staatlich geprüfte und anerkannte **Familienpflegerin**. Sie betreut die Kinder, sorgt dafür, dass sie den Kindergarten- und die Schule besuchen können, hilft bei den Hausaufgaben, und begleitet sie zu allen nötigen Terminen. Sie führt den Haushalt (Einkaufen, Kochen, Haushalts- und Wäschepflege) und übernimmt die Säuglings-, Kinder-, Wöchnerinnenpflege und die Betreuung von anderen erkrankten oder behinderten Familienmitgliedern. Vor Antragstellung werden Sie entsprechend Ihren Bedürfnissen umfangreich beraten. Sie erhalten auch Informationen zu weitergehenden Unterstützungsangeboten. Ansprechpartnerin: Frau Belzer

Sozialpsychiatrischer Dienst

Sozialpsychiatrischer Dienst

Landratsamt Ludwigsburg

Königsallee 59/2 | 71638 Ludwigsburg.

Tel. 07141 144 2029

www.landkreis-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Menschen mit psychiatrischen Krankheitsbildern sowie deren Angehörige

Kosten: keine

Wir stehen unter Schweigepflicht!

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie mit uns einen Termin bei Ihnen zu Hause oder kommen Sie in unsere Beratungsstelle in die Königsallee 59/2 in Ludwigsburg.

Der **Sozialpsychiatrische Dienst** berät und unterstützt bei:

Allen sozialen Fragen, Prävention, Unterstützung nach Klinikaufenthalt, Wahrung Ihrer Interessen, Soziotherapie, Vermittlung weiterer Hilfen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet außerdem Außensprechstunden, Kontaktgruppen, Angehörigengruppen und Gesundheitsberatung an. Mehr Informationen finden Sie auf der Internetseite von SpDi

Kurvermittlung

AWO Ludwigsburg

Talstrasse 22-24 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 284 928

cleibold@awo-ludwigsburg.de | www.awo-ludwigsburg.de |

Zielgruppe: Mütter, Väter, Pflegendе

Kosten: keine

Ambulante Behandlungen reichen oft nicht aus, um überlasteten Müttern/Vätern/Pflegenden wirkliche Erholung und Genesung zu bringen. Hier setzt das Müttergenesungswerk mit seinem ganzheitlichen stationären Gesundheitsangebot an. Während eines Zeitraums von in der Regel drei Wochen gewährleisten die Kuren eine umfassende Vorsorge und Rehabilitation – Kinderbetreuung inklusive. Die AWO Ludwigsburg ist anerkannte Beratungsstelle des Müttergenesungswerks (www.muettergenesungswerk.de). Wir beraten, bieten Information und Unterstützung im gesamten Antrags- und Widerspruchsverfahren.



Mutter-Kind-Kur-Beratung der Diakonie



Zielgruppe: Mütter

Kosten: keine

Wir sind behilflich bei der Vorbereitung und Antragstellung für eine Mutter-Kind- Kur.
Auch nach der Kur stehen wir für Gespräche und weitere Fragen zur Verfügung.

Diakonische Bezirksstelle Bietigheim-Bissingen

Im Schwätzgässle 3

74321 Bietigheim-Bissingen

Tel. 07142 773 447

Diakonische Bezirksstelle Ludwigsburg

Untere Marktstr. 3 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 95 420

www.kreisdiakonieverband-lb.de

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen/Enz

Heilbronner Str. 19 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. 07042 93 040

info@diakonie-vaihingen.de | www.diakonie-vaihingen.de

Diakonische Bezirksstelle Ditzingen

Mittlere Straße 17 | 71254 Ditzingen

Tel. 07156 178 1627

www.kreisdiakonieverband-lb.de

Diakonische Bezirksstelle Marbach

Schillerstraße 6 | 71672 Marbach

Tel. 07144 97 375

info@diakonie-marbach.de | www.diakonie-marbach.de

Trauer

Der Pflegestützpunkt Baden Württemberg im Landkreis Ludwigsburg hat eine Broschüre herausgebracht, in der Trauerangebote kreisweit verzeichnet sind: „Hospizarbeit – Sitzwachen- und Hospizgruppen, stationäre Hospize, Schmerztherapeuten, Trauerbegleitung“ (11/2012)
<http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/aeltere-menschen/pflegestuetzpunkt-baden-wuerttemberg-landkreis-ludwigsburg/>

ATEG-BW e.V. Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle des ATEG-BW e.V.

Annette Meier-Braun | Schloßstr. 6 | 73072 Donzdorf
 info@ateg-bw.de | www.ateg-bw.de



ATEG-BW e.V. – Beratungs-Telefon 07162 970163

Das Beratungs-Telefon des „Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg“ (ATEG-BW e.V.) ist Mo. 19.00 – 20.00 Uhr + Do. 11.00 – 12.00 Uhr direkt erreichbar. Ansonsten nutzen Sie bitte den Anrufbeantworter. Sie werden baldmöglichst zurückgerufen. Die Erreichbarkeit während der Schulferien entnehmen Sie bitte der Website.

ATEG Geschäftsstelle: Schloss Str. 6 | 73072 Donzdorf | info@ateg-bw.de |

Ambulanter Kinder- und Jugendhospitzdienst

Solitudestr. 12 | 71638 Ludwigsburg | Tel. 07141 / 99 24 34 – 34
 kinderhospiz.lb@hospiz-bw.de | www.kinderhospiz-lb.hospiz-bw.de/

Zielgruppe: Erwachsene, Kinder, Jugendliche

Kosten: keine



Der **Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst** der Ökumenischen Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e.V. richtet sich mit seinen Angeboten an Familien, die ein schwerstkrankes /sterbendes Kind haben. Das Beratungs- und Begleitungsangebot gilt auch für Kinder und Jugendliche, die ein Elternteil bzw. nahen Angehörigen verlieren werden oder verloren haben.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf Beerdigungen und in der Trauer.

Die Angebote gelten der gesamten Familie: dem erkrankten Kind/Jugendlichen, den Eltern, den Geschwistern, den Großeltern und Angehörigen. Auch Personen aus dem sozialen Umfeld, wie Kindergarten, Schule und Freundeskreis können die Dienste des Ambulanten Kinderhospizdienstes nutzen. Die Unterstützungsmöglichkeiten des Ambulanten Kinderhospizdienstes werden kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität angeboten. Zudem werden verschiedene Gruppen für trauernde Kinder, trauernde Jugendliche und Familien in Trauer angeboten.

Trauerbegleitung– Angebote für Menschen in Trauer

Caritas Ludwigsburg–Waiblingen–Enz

Eberhardstr. 29 | 71634 Ludwigsburg

Tel. 07141 975 050

gramer@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Erwachsene, Kinder, Jugendliche

Kosten: Kosten und aktuelle Termine bitte erfragen.

- Gruppe für Eltern, die ein Kind verloren haben in Ludwigsburg
- Gesprächsgruppe für jüngere Menschen in Trauer – in Bietigheim-Bissingen
- Wochenendseminar „Trauern und Leben“ im Juli im Bildungshaus Kloster Schöntal (Jagst)
- Nachmittag für Familien in Trauer (mind. 2x pro Jahr) in Ludwigsburg
- „Ich vermisse Dich“: Angebote für Kinder (7 bis 12 Jahre) und Jugendliche (ab 13 Jahren), die ein Elternteil oder Geschwister verloren haben in Freiberg am Neckar

Die Angebote finden teilweise in Kooperation mit dem Kinderhospizdienst der Ökumenischen Hospizinitiative im Landkreis Ludwigsburg e.V. und der Diakonischen Bezirksstelle Ludwigsburg statt.

Suchtberatung

Der Qualitätszirkel „Suchthilfe – Medizin“ hat in Zusammenarbeit mit der kommunalen Suchtbeauftragten des Landratsamts Ludwigsburg eine Info-Mappe „Hilfen für Suchtkranke“ herausgebracht, die über die Homepage des Landratsamtes zu beziehen ist.

www.landkreis-ludwigsburg.de/uploads/media/Inhalt_Reader_Sucht.pdf

Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle

für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Caritaszentrum Ludwigsburg

Mömpelgardstr. 4 | 71640 Ludwigsburg

Tel. 07141 977 110 | Fax: 07141 977 1110

psb-lb@caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de | www.caritas-ludwigsburg.de



Zielgruppe: Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige

Kosten: keine

Aufgaben und Angebote:

- Information, Beratung, Motivation und Therapie; Vermittlung in stationäre und ambulante Suchtrehabilitation; Nachsorge nach stationärer Entwöhnungsbehandlung; Prävention;
- Pädagogisch-therapeutische Aufarbeitung der Alkohol- und/oder Drogenauffälligkeit im Straßenverkehr (kostenpflichtig).
- Elternseminare: "Pubertät und Rauschmittelkonsum" im Rahmen der Jugend- und Drogenberatung Chillout (www.projekt-chillout.de)

PSB – Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke

Am Japangarten 6 | 74321 Bietigheim-Bissingen
Tel. 07142 97 430 Sekretariat | Fax 07142 97 4311
www.kreisdiakonieverband-lb.de



Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene

Kosten: keine

Die PSB berät Gefährdete oder Abhängige von Suchtmitteln oder süchtigen Verhaltensweisen sowie deren Angehörige. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Wir informieren über Sucht und Suchtbehandlung und bieten Maßnahmen zur Prävention und ambulante Therapie an. Bei Bedarf vermitteln wir in stationäre und teilstationäre Behandlung. Wir vermitteln in Selbsthilfegruppen und arbeiten eng mit diesen zusammen.

Sprechzeiten im Sekretariat:

Mo, Di, Do und Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr und Mo- und Do- Nachmittag von 16.00 - 18.00 Uhr
Beratungstermine können in diesen Zeiten vergeben werden, aber auch außerhalb stattfinden.



Suchthilfe Kornwestheim

Bahnhofplatz 10 | 70806 Kornwestheim

Tel. 07154-805975-0 | Fax 07154-805975-30

psb@kreisdiakonieverband-lb.de | www.kreisdiakonieverband-lb.de



Trägerübergreifende Angebote von Caritas und Diakonie:

ChillOut die Jugend- und Drogenberatung

#chillOUT

ist zuständig für Jugendliche und junge Erwachsene bis einschl. 26 Jahre und deren Eltern (www.drogenberatung-chillout.de).

Für **Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien** bieten wir in unserem

„Kisel“-Projekt zwei Gruppen für Kinder von 7-12 Jahren und für Jugendliche ab 13 Jahren an.

Essstörungen – Beratung für Betroffene, Angehörige, sonstige Interessierte und Multiplikatorinnen

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11 | 71634 Ludwigsburg | Tel. 07141 220 833

info@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de

Zielgruppe: Betroffene, Familienangehörige, Partner/-innen und Freund/-innen

Kosten: Das Erstgespräch ist kostenfrei.

Wir bieten allen, die von Essstörungen betroffen sind oder sich über Essstörungen informieren möchten, Einzelberatungen. Es kann ein Termin vereinbart werden, oder auch fortlaufende Termine zur Überbrückung bis ein Therapieplatz gefunden wird.



9. Wohnen

Wohngeld

In dieser Broschüre erhalten Sie weitere Informationen: Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ (online: www.bmvbs.de).

Landratsamt Ludwigsburg Geschäftsteil 432

Schuldnerberatung, Wohngeld, Ausbildungsförderung

Hindenburgstraße 46 | 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 144 - 41070, -41071, -41072, -41074, -41082

www.landkreis-ludwigsburg.de



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Wohnen kostet Geld – oft zuviel für Personen mit geringen Einnahmen. Aus diesem Grunde gewährt der Staat in solchen Fällen finanzielle Hilfe: das **Wohngeld**. Es wird als **Zuschuss** gezahlt. Wohngeld erhalten Sie **nur auf Antrag**. Ob und in welcher Höhe Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, hängt ab von: der Zahl der Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens, der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Der Antrag ist schriftlich bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes zu stellen. Diese leitet den Antrag zur Bearbeitung an die zuständige Wohngeldstelle des Landratsamtes weiter. Bei der Gemeindeverwaltung und beim Landratsamt erhalten Sie die notwendigen Antragsunterlagen.

Quelle: <http://www.landkreis-ludwigsburg.de/deutsch/buerger-info/soziales/wohngeld/>

Wohnberechtigungsschein

Für Personen mit einem Einkommen unterhalb bestimmter Grenzen stellen die zuständigen Verwaltungsämter der Städte und Gemeinden einen Wohnberechtigungsschein (WBS) aus. Der Schein berechtigt diese Personen, eine aus allgemeinen Steuermitteln geförderte preisgebundene Wohnung zu mieten. Einen Anspruch auf eine solche Wohnung hat man nicht und auch dem Vermieter steht die Auswahl der Mieter mit Wohnberechtigungsschein frei.

Quelle: www.service-bw.de/leistung/-/sbw/wohnberechtigungsschein+beantragen-1038-leistung-0

Die Stadt Ludwigsburg hat einen Flyer „Informationen für Wohnungssuchende“ (02/2011) mit hilfreichen Tipps und Informationen herausgegeben.

Quelle: http://www.ludwigsburg.de/site/Ludwigsburg-Internet/get/1223760/Flyer_Wohnungssuch_September2012.pdf

Wohnen im Notfall

Frauenhaus Ludwigsburg Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg

Tel. 07141 901 170 Mo. – Fr. 9.00–11.00 Uhr

frauenhaus@frauenfuerfrauen-lb.de | www.frauenfuerfrauen-lb.de



Das **Frauenhaus** bietet jeder von Gewalt betroffenen Frau und ihren Kindern Schutz und Unterstützung – unabhängig von kultureller oder ethnischer Herkunft, Religionszugehörigkeit, sozialem Status, Alter oder Lebensweise. Aus **Sicherheitsgründen** ist die **Adresse des Hauses anonym**. Außerhalb der Sprechzeiten können Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden. Das Frauenhausteam ruft zeitnah zurück. Um ins Frauenhaus zu kommen, muss mit einer Mitarbeiterin ein Treffpunkt zum Abholen vereinbart werden.

Betreutes Wohnen im Frauenwohnprojekt Sozialberatung Ludwigsburg e. V.

Ruhrstr. 10 | 1 71636 Ludwigsburg

Tel. 07141 928 872

rinke@sozialberatung-ludwigsburg.de | www.sozialberatung-ludwigsburg.de

Zielgruppe: Frauen

Kosten: 300 Euro Miete / Monat

Bei Einzug ist eine Kautions zu entrichten, die bei Auszug zurückgezahlt wird

Die **Bewerbung** um einen Wohngruppenplatz erfolgt schriftlich oder mündlich. Den Bewohnerinnen im Frauenwohnprojekt wird Betreuung und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltags angeboten. Die Hilfe richtet sich an Frauen ab 18 Jahren mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (Personenkreis nach §67 SGB XII). Wir unterstützen die Frauen in sämtlichen Bereichen, wie Arbeits- und Wohnungssuche, Schuldnerberatung, Bearbeitung vorhandener Suchtproblematik, Freizeitgestaltung, Behördenkontakte, u. a.



Verzeichnisse

Träger und Dienste

Agentur für Arbeit	70 ff., 76, 80
ASD Allgemeiner Sozialer Dienst.....	29 ff., 51 ff.
ATEG „Arbeitskreis trauernde Eltern und Geschwister in Baden-Württemberg“	7, 87
AWO	11, 56 f., 60 f., 83 ff.
BBQ Berufliche Bildung gGmbH	80
Büro für Integration und Migration	63
Karlshöhe	23, 77
Caritas Ludwigsburg-Waiblingen-Enz ..	11, 23, 49, 54, 58 f., 60 f., 87, 89 f.
DKSB Deutscher Kinderschutzbund ..	47, 49, 63, 68
Diakonische Bezirksstellen ..	7, 11, 23, 36, 44, 48, 52 f., 60, 62, 85, 90
Donner + Partner Bildungszentren.....	79
EinsPlus... Verein allein erziehender Mütter und Väter	42
Familienbildung Vaihingen	40
Familienkasse Ludwigsburg	16
Familienpflege – Hilfe Mama ist krank	84
Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende	38
Fachstelle Frühe Hilfen	54
Frauen für Frauen e.V.	6, 32, 37, 59, 91, 93
Frau und Beruf Kontaktstelle Ludwigsburg	78
helpline Korntal	7, 57
INVITARE Stiftung für Mutter und Kind	39, 46, 50, 53
Jobcenter Landratsamt Ludwigsburg	19, 73 ff., 77 ff., 80,
Karlshöhe Ludwigsburg	77
Kinderhospizdienst	87 f.
KiFa – Kinder und Familienbildung	50

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung	64 f., 69	TIB Treffpunkt Information Beratung	.. 36, 56, 93
Konzept Bildung und Beratung AG	78 f.	Tragwerk e.V	55 f.
Landratsamt Ludwigsburg	 19 f., 35, 38, 40, 64, 69, 81, 88, 92	VafK Stuttgart Väteraufbruch für Kinder Stuttgart e.V.	 42
L-Bank Familienförderung	9, 14	Wellcome	 48
Migrationszentrum Ludwigsburg	60		
Migrationsberatung	61 f.		
Moki Mobile Kinderkrankenpflege	82		
pro familia	 11, 31, 41, 45 f., 48		
Sozialberatung der Kinderklinik und Sozialpädiatrisches Zentrum	54 f.		
Sozialpsychiatrischer Dienst	84		
Sozialdienst katholischer Frauen – SKF	 45		
Sozialberatung Ludwigsburg e.V.	 36, 56, 93		
Stiftung Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender	37		

Verzeichnisse

A

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) 29 f., 51 ff.
Amtsgericht.....27, 33 ff.
Arbeitslosigkeit61, 70
Arbeitslosmeldung70 f.
Arbeitszeit 13 f., 76
Aufenthaltsbestimmungsrecht 14, 25
Auskunft 27, 54, 64, 81
Auskunftsverfahren (Umgangsrecht) 27

B

BAFöG18, 81
Barunterhaltspflicht.....26
Bedarfsgemeinschaft..... 18
Begleiteter Umgang28
Beistand17, 30 f., 51
Belastungsgrenze 18
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) 18, 80
Betreuungsgeld 15
Bildungsgutschein.....20, 48 f., 50, 79 f.
Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ ... 10

D

Doppelresidenzmodell 25

E

Elterngeld9, 14 f., 45
Elternteil stirbt.....87

Erziehungsberatung26, 28, 54
Einkaufen.....22, 67, 84
Essstörungen91

F

Fallmanager.....77
Familienkasse.....16
Familienpass.....21, 69
Feststellung der Vaterschaft... 27, 30 f.
Finanzielle Unterstützung10, 80
Fortbildung.....65
Frauenhaus.....6, 93
Ferienbetreuung.....65

G

Geburtsvorbereitung.....9, 46
Gemeinsames Sorgerecht.....25
Gericht.....25 ff., 30 f., 33 ff., 51 f.,
Gewalt.....6, 28, 32, 60, 93
Großelterndienst.....66 f.

H

Häusliche Pflege.....82 ff.
Haushaltshilfe8, 83
Hebammenbetreuung8
Hort69
Hospizdienst.....87 f.

J

Jugendamt.....17, 24, 26 f., 31, 84

K

Krankheit des Kindes.....82 ff.
Kranke Mutter/ kranker Vater .8, 82 ff.
Krankheit8, 82 ff.
Kinderbetreuungskosten65, 69
Kindertagesbetreuung.....64 f., 69
Kindertagespflege.....64 f.
Kindergeld14, 16, 19, 21, 45
Kinder- und Jugendhilfe ..29 f., 51, 57, 61, 65, 69
Kinderzuschlag16, 19, 21
Kindesunterhalt.....17, 30
Kostenbeitrag.....29, 31, 39, 51, 67, 69
Kosten der Unterkunft73 f.
Krippenplätze.....69
Kündigungsschutz12
Kur82 ff.

L

Landesfamilienpass.....21
Lebensberatung.....32, 52, 54, 58 ff.,
Leihoma, Leihopa.....65, 67

M

Mehrbedarf.....73 f.
Mehrlingsgeburt9, 11
Migrant/-in.....60 ff.
Mutter-Kind-Kur.....84 f.
Mutterschaftsgeld8, 12
Mutterschutz8, 11 f.

- N**
 Nestmodell..... 25
- P**
 Patenoma, Patenopa..... 65 ff.
 Prozesskostenbeihilfe 33
 Psychologische Beratung..... 57 ff.
- R**
 Regelleistungen..... 74
 Residenzmodell..... 25
 Rundfunkbeitrag..... 18
 Rechtsberatung..... 32 ff., 56, 60, 62
- S**
 Second Hand Läden..... 23
 Selbsthilfegruppe 38, 42, 56, 84, 89, 90
 Scheidung ..24 f., 27 f., 30, 32, 51, 59 f.
 Schreibabyberatung 46
 Schulabschluss..... 78
 Schulden 35 ff.
 Schuldnerberatung 35 ff., 92 f.
 Schwangerschaft..... 8 ff., 20, 44 f., 74
 Schwangerschaftskonfliktberatung
 44 f.
 Sorgeerklärung 24
 Sorgerecht 24 ff., 29
 Sozialgeld 16, 18 ff., 73
 Sozialpsychiatrischer Dienst..... 84
 Sozialwohnung..... 92
- STÄRKE**..... 20, 50
 Stillende Mütter 11
 Strittige Vaterschaft..... 27
 Suchtberatung..... 89
- T**
 Tagesmutter / Tagesvater..... 64
 Tafelladen 22
 Teilzeitarbeit..... 13
 Teilzeitausbildung..... 78
 Trauerangebote..... 87 ff.
 Treff, offener..... 38 ff.
 Trennung 24, 26 ff., 51, 56, 58 ff.
- U**
 Übereinstimmende Sorgeerklärung 24
 Umgangsrecht 24, 26 ff., 30, 51
 Umgang, begleiteter..... 28
 Umschulung..... 78 ff.
 Unterhalt 10, 16 f., 25 ff., 31, 73, 92
 Unterhaltsvorschuss 10, 17
 Unterkunft, Kosten 73 f.
- V**
 Vater-Kind-Kur 85 f.
 Vaterschaftsanerkennung 24 ff.
 Vaterschaftsanfechtung..... 27
 Verbraucherinsolvenzverfahren. 35 ff.,
 Verfahrensbeistand..... 17, 30 f.
 Vormundschaft..... 17, 30 f., 51
- W**
 Wohnberechtigungsschein..... 92
 Wohngeld..... 19, 92
 Wiedereinstieg, Beruf..... 76 ff., 78
- Z**
 Zumutbarkeit..... 26, 77
 Zuzahlung Krankenversicherung 9,
 18,
 Zahlungsbefreiung..... 18

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Ludwigsburg
Hindenburgstraße 40 | 71638 Ludwigsburg
© April 2013 · Alle Angaben ohne Gewähr

3. Auflage August 2018

Fotos:

S. 1+90 Ilike/shutterstock.com; S. 8 JeniFoto/shutterstock.com;
S. 16 MNStudio/shutterstock.com; S. 24 Kzenon/shutterstock.com;
S. 43 siamionau pavel/shutterstock.com;
S. 46 Kurhan/shutterstock.com; S. 66 shutterstock.com

Layout: INFO & IDEE, Ludwigsburg



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

Fachstelle Hilfen für Alleinerziehende im Landkreis Ludwigsburg

Telefon 07141-144-42781 | 07141-144-42725 | Servicenummer 07141-144-2104